

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends... Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mark... Einzelhefte 40 Pf.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und ähnlichen Anzeigen die 8 gespaltene Kolonnen-Zeile 60 Pf. Reichhaltigeren werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Grev. Druck von G. H. J. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schuetter, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 8002.

Ein neues Jahr ...

Ein neues Jahr ... es kommt mit frohen Schritten Aus dunkler Tiefe licht empor zum Tage, Von lauter Lust begrüßt und stiller Klage, Und wild bestürmt von ungezählten Bitten. Und zornig hebt das Volk, was es erlitten, Empor noch einmal, hebt's mit heißer Frage: Währt ewig denn das Unrecht und die Plage, Wird unser Recht auch nicht von dir erlitten? ...

E. P.

Arbeiterfragen im letzten Reichstag.

I.

Mit dem Herannahen des Tages der Reichstagswahl erwächst jedem Arbeiter die Pflicht, gewissenhaft zu prüfen, welche Behandlung und Erledigung die Fragen während der letzten Gesetzgebungsperiode erfahren haben, die für die Arbeiterklasse von besonderem Interesse sind.

Alle Bestrebungen, die Arbeiterinteressen durch die Gesetzgebung zu fördern, stoßen im Reichstag auf heftigen Widerstand. Der Schutz der menschlichen Arbeitskraft bedeutet fast stets eine Einschränkung des Unternehmergewinns. Im Reichstag saßen aber bisher soviel Unternehmer und Vertreter von Unternehmerinteressen, daß es schwer war, ihren Widerstand zu brechen, selbst wenn es sich um noch so beschiedene Forderungen handelte.

Das beweist uns gleich eine Materie, mit der sich der letzte Reichstag gleich in der ersten Zeit seines Bestehens zu beschäftigen hatte. Der Arbeiterinnenschutz bestand bisher im wesentlichen in der gesetzlichen Festlegung der stündigen Arbeitszeit für Fabrikbetriebe. Durch eine Novelle zur Gewerbeordnung, die am 1. Januar 1910 Gesetzeskraft erlangt hat, sind die aus dem Jahr 1891 stammenden Bestimmungen einer Aenderung unterzogen worden.

Schade nur, daß diese Reform im Jahre 1908, als die Vorlage beraten wurde, oder 1910, als sie in Kraft trat, die Bedeutung nicht mehr hatte, die sie 20 Jahre früher gehabt hätte. Denn in den verfloßenen zwei Jahrzehnten haben sich die Gewerkschaften durch opferreiche Kämpfe in weitem Umfang das selbst erfochten, was ihnen die Gesetzgebung versagte. In weitaus den meisten Fabrikbetrieben ist die zehnstündige Arbeitszeit für weibliche und männliche Arbeiter zugleich errungen worden, und allmählich wächst auch die Zahl der Betriebe, in denen die 9 1/2- und die 9stündige Arbeitszeit durchgesetzt ist.

Beschämend für die deutsche Sozialgesetzgebung ist es, daß bis in unsere Tage hinein Arbeiterinnen mit dem Transport von Materialien auf Bauten und in Bergwerksbetrieben, und ebenso in Kokereien, beschäftigt werden dürfen, bei Arbeiten, für die das weibliche Geschlecht seiner Natur nach schon nicht eignet.

Eine Halbheit stellt das Stellenvermittlungsgesetz dar. Es sieht eine Konzessionspflicht für die Errichtung von Stellenvermittlungsbureaus vor und macht die Zulassung vom Bedürfnis abhängig, auch ordnet es eine strenge Aufsicht an.

Die schroffe Ankündigung der Zuchthausvorlage durch den sächsischen Minister Grafen Bismarck v. Caspary kam selbst den nationalliberalen Interpellanten in der Zweiten sächsischen Kammer unangenehm. Die Herren müssen zur Reichstagswahl nun einmal auf die Arbeiterschaft Rücksicht nehmen, und hatten sie selber ihren Liberalismus durch die Torheit der Interpellation schon auf das ärgste bloßgestellt, so war ihnen mit der Plumpheit, mit der nicht nur der Minister, sondern auch die Konservativen sich auf den Braten stützten, die Maßlosigkeit völlig verdorben worden.

Vom Feldzug gegen das Koalitionsrecht.

Die schroffe Ankündigung der Zuchthausvorlage durch den sächsischen Minister Grafen Bismarck v. Caspary kam selbst den nationalliberalen Interpellanten in der Zweiten sächsischen Kammer unangenehm. Die Herren müssen zur Reichstagswahl nun einmal auf die Arbeiterschaft Rücksicht nehmen, und hatten sie selber ihren Liberalismus durch die Torheit der Interpellation schon auf das ärgste bloßgestellt, so war ihnen mit der Plumpheit, mit der nicht nur der Minister, sondern auch die Konservativen sich auf den Braten stützten, die Maßlosigkeit völlig verdorben worden.

Die Reichsverbandskorrespondenz der großindustriellen Scharfmacher ist an sich natürlich voller Freude über die Zusage des Grafen Bismarck. Aber Herr Dr. Böppel weist sie wie folgt in die Schranken:

... Sofort, wenn die Regierung einen Anstoß nehmen will, zur Besserung die Initiative zu ergreifen, ertönt der erste Ruf aus jungliberalem Lager „Zuchthausvorlage“. Damit hat der Abg. Böppel sich den sozialdemokratischen Argon zu eigen gemacht. Bekanntlich wurde der 1899 dem Reichstage vorgelegte Entwurf zum Schutze der Arbeitswilligen von der Sozialdemokratie sofort als Zuchthausvorlage verlästert, obwohl nur an einer einzigen Stelle des Entwurfs für die aller schlimmsten Ausschreitungen Zuchthausstrafen vorgesehen waren, während sich im allgemeinen die Vorlage in durchaus gemäßigten Grenzen hielt.

Zum Verständnis dieser reichsverbändlerischen Beschränkung der Zuchthausvorlage sei an folgendes erinnert: Bekanntlich hatte der Kaiser am 6. September 1898 in Bad Deynhausen jenen Trinkpruch gehalten, worin es hieß:

„Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volkstrettern noch in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will oder heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll.“

Am 26. Mai 1899 ging dann der Zuchthausgesetzentwurf dem Reichstage zu; in den Motiven wurde das Gesetz bezeichnet als ein Mittel zum Schutze der Arbeitswilligen, jener, wie es in dem amtlichen Aktienstücke hieß,

„für den Staat besonders nützliche Elemente, welche in ihren, mit dem Staatsinteresse zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“

Nach dem Gesetzentwurf sollte jeder Versuch der Arbeiter, den Unternehmer durch Drohung zur Nachgiebigkeit zu zwingen, schwer bestraft werden, und zwar traf der Entwurf nicht nur die Drohung mit strafbaren Handlungen, sondern auch die Drohung mit Arbeitseinstellung, sofern sie unter Verletzung der Kündigungsfrist erfolgte, desgleichen die Drohung mit jeder Art von Sperre.

Als Drohung sollte nach der Zuchthausvorlage auch die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Werkstätten usw. angesehen werden, also jedes noch so feindliche Streikposten stehen, jede Werkstättenkontrolle, jede Ueberwachung der Ausführung von Arbeiterschutzvorschriften durch die Organisationen.

Die Streikbrecher sollten den Majestäten gleichgestellt und vor allen Staatsbürgern dadurch ausgezeichnet werden, daß im Falle ihrer Verleumdung kein Strafantrag zur Verfolgung notwendig wäre.

Ferner bestimmte die Zuchthausvorlage, daß derjenige, der sich Handlungen zum Geschäft macht, die nach dem Entwurf strafbar wären, mit Gefängnis von mindestens drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden sollte. Jeder Gewerkschaftsbeamte, jeder Redakteur einer Arbeiterzeitung stände natürlich unter der Zucht dieser Bestimmung.

Bei gemeiner Gefahr für Menschenleben oder Eigentum sollte aber Zuchthausstrafe bis zu drei Jahren, gegen Redaktionsführer sogar bis zu fünf Jahren eintreten; eine solche gemeine Gefahr wäre aber bei größeren allgemeinen Streiks der Berg-, Gasen- und Transportarbeiter angenommen worden.

Eine Gesetzesvorlage, die derart haarsträubende Bestimmungen enthält, die das bishigen Koalitionsrecht der Arbeiter vollends mit Stumpf und Stiel ausgerottet hätte, rühmt der Reichsverband in seiner Wahlkorrespondenz als eine Vorlage, die sich in durchaus gemäßigten Grenzen hielt!

Sie Arbeiter, und nicht nur die sozialdemokratischen, sondern auch die christlichen Arbeiter ersehen aus der reichsverbändlerischen Lobrede auf die Zuchthausvorlage, wofür sie sich zu versehen haben, wenn sie bei den Reichstagswahlen einen Kandidaten unterstützen, der den Reichsverband für sich arbeiten läßt. Die reichsverbändlerische Hilfe wird aber nicht nur den schwarz-blauen Völkern, sondern vornehmlich auch den Nationalliberalen zuteil, und wenn der sächsische Landtagsabgeordnete Dr. Böppel sich in der Zweiten sächsischen Kammer bei der behördlichen Ankündigung der neuen Zuchthausvorlage noch ein wenig sträubte und zierte, so beweist der ihm vom Reichsverbande gereichte Rasenstüber nur, daß er schon wird Ordnungspartieren müssen, wenn er es mit der auch in der nationalliberalen Partei immer noch sehr einflussreichen Scharfmachergilde nicht vollends verderben will.

Eine besonders dumme Begeisterung der freien Gewerkschaften leistet sich die „Staatsbürgerzeitung“. Die Dynamit-Attentate der Gebrüder Ramara in Los Angeles müssen dazu herhalten, um den deutschen Gewerkschaften die gleichen Schandtatzen zu unterstücken. Und um diesem kompletten Verfall eine Brücke zu bauen, wird von der edlen „Staatsbürgerzeitung“ frank und frei behauptet, es gelte als erwiesen, daß der



Jahren geübt. In dieser himelstreichenden Aufgabe ist ein Kommentar nicht nötig.

Das Massachusetts, Fall River, wird berichtet, daß in einer dortigen Baumwollfabrik keine nackte Kinder arbeiten. Sie haben Löss in Bleichschleife und in eine chemische Lösung zu packen. Von dieser Arbeit wird ihr Heiner, zarter Körper geblüht, so daß sie aussehen wie die Weiber Australiens. Diese Fabrik gehört Herrn Jordan, einem New Yorker Millonär, der neudeut in Philadelphia macht und sich als eblen Menschenfreund aufstellt.

In Chicago in den großen Schlächterhäusern werden in den schmutzigen Pfanden ebenfalls Kinder beschäftigt. Angeblich müssen sie im Blut waten, Eingeweide reinigen und Fleisch zurechteln.

In den Glasfabriken kommen Kinder unter vierzehn Jahren oft morgens zwischen 2 und 3 Uhr in erregtem Zustand aus der Fabrik, so daß bei strengem Winter sie sich leicht eine Erkältung holen. Man findet hier auch die Lungenerkrankung als eine typische Krankheit.

Aber nicht nur in Fabriken und Bergwerken werden Kinder beschäftigt, auch auf dem Lande. Diese Art Kinderarbeit wäre ja nicht so verwerflich, wenn die Landwirtschaft nach altem Sitte betrieben würde. Doch die amerikanische Landwirtschaft, besonders auf großen Farmen, geschieht heute eben in fabrikmäßiger Weise; hohen Gewinn aus den Kindern herauszupressen, ist das einzige Ziel. Den größten Teil der Arbeit müssen die Kinder in Bretterbuden unter gesundheitlich höchst verhältnissen verrichten. Von einer langen Arbeitszeit, mitunter bis zu sechzehn Stunden, auf den Tabakplantagen des Südens ganz abgesehen.

Kinder werden auch auf der Straße beschäftigt als Zeitungverkäufer, Kiboten usw. Die Tätigkeit der Kiboten (Messengerknaben) ist sowohl durch den häufigen Nachtbesuch als auch durch den bedingten Verkehr mit der Bebe- und Unterwelt sehr gefährlich. In einer Strafanstalt im Staate Newport waren von 379 Knaben 89 durch solchen Nachtbesuch puniert worden, und in Ohio waren in einer Reformschule von 1125 Knaben 138 Messengerknaben gemeldet.

In 13 Staaten der Union können Kinder unter vierzehn Jahren in Fabriken usw. beschäftigt werden. In 35 Staaten arbeiten Kinder in Kohlenruben, und in 33 Staaten werden Kinder auch des Nachts beschäftigt. Mit Ausnahme von Newport und Ohio ist in allen Staaten der nächtliche Dienst der Messengerknaben und Zeitungverkäufer gestattet. Und in der jungen Union werden Jungen bis zu 16 Stunden den Tag als Stiefelpuffer beschäftigt. Eine Armee von 1750 000 Kindern frönt tagtäglich dem Kapitalismus.

Selbstverständlich gibt es auch Gesetze gegen die Ausbeutung der Kinder. Doch sind dieselben entweder zu mangelhaft oder sie werden einfach nicht befolgt. In den meisten Fällen ist es schade um das Papier, auf dem sie geschrieben stehen. In Südkarolina wurde vor mehreren Jahren ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Arbeit von Kindern unter zehn Jahren verbot. Der Antrag wurde abgelehnt. „Gott sei Dank!“ rief nach der Abstimmung ein Fabrikant im Sitzungssaal aus. In Illinois ist die Beschäftigung von Kindern unter sechzehn Jahren in den Schlächterhäusern verboten. Doch das Gesetz umgangen wird, versteht sich von selbst. Wenn in einem der Südstaaten irgendein Kinderschutzgesetz eingebracht wird, findet sich stets eine einflussreiche Gruppe von Baumwollfabrikanten, die den Plan durchkreuzt.

Uebrigens ist es ja in Amerika für die Kapitalisten leicht, ein Gesetz zu überretzen. Wenn schon mal eine Angelei erfolgt, so ist es ja ein Richter von Kapitals Gnaden, der „Recht“ spricht. Oft wird das betreffende Gesetz für antikonstitutionell erklärt oder aber die Strafe ist so gering, daß es eben keine Strafe mehr ist. In Newport zum Beispiel wird ein Kleiderfabrikant mit 20 Dollar bestraft, weil er Kinder nachts beschäftigt, ein anderer mit 10 Dollar, weil er Kinder unter sechzehn Jahren länger als zehn Stunden arbeiten läßt. Solche Urteile reichen ja geradezu zur Ueberzeugung. Fabrikinspektoren! Gewiß gibt's die auch hier. Doch ist die Korruption hier so groß, daß dies alles für die Kap ist. 5-100 Dollar genügen, um Wächter in Fabriken als nicht vorhanden zu machen, wie es in Newport bewerkstelligt. Die diese amerikanische Fabrikinspektion handhabt, erklärt am besten die Tatsache, daß kurz vor dem schrecklichen Brande das Trianglegebäude inspiziert worden war. Bierzehn Tage später küßten 150 Arbeiter ihr Leben ein.

Daß die Kinder oft bis zu sechzehn Stunden den Tag beschäftigt werden, ist keine Seltenheit, besonders in den Spinnereien und in den Baumwollfabriken, gerade den ungeliebtesten Berufen. In Massachusetts zum Beispiel arbeiten viele Kinder 3120 Stunden das Jahr. Im Staate Newport besteht für Kinderarbeit das Acht-Stunden-Gesetz. Trotzdem beläuft sich die Arbeitszeit der Kinder dortselbst auf durchschnittlich 2496 Stunden das Jahr. Hier zeigt sich die Gesetzesübertretung ja offenkundig.

Die Wöhne passen sich diesem traurigen Bilde vollständig an. Der Durchschnittslohn für Kinderarbeit beträgt in den Vereinigten Staaten 900 Dollar, der für Frauenarbeit 600 und der für Männer 900 Dollar. Nach den Berechnungen sind 900 Dollar in Amerika das wenigste was eine vierköpfige Familie zum Leben nötig hat.

In Rhode Island verdiente ein dreizehnjähriger Junge als Farmarbeiter bei 312 Arbeitstagen 1 Dollar pro Woche, in Virginia ein zwölfjähriger Junge in einer Zigarettenfabrik 1,69 Dollar, in Georgia ein sechsjähriger Knabe 92 Cent pro Woche.

Infolge dieser unglücklichen Umstände herrscht selbstverständlich eine große Erblichkeit unter den Kindern. Doch einmal vermehren sich diese Leute in den Industriezentren sehr zahlreich und zum andern importieren die Italiener geradezu Kinder. Wie der Einwanderungskommissionar berichtet, ist die Zahl der von den Italienern ins Land gebrachten „Knechten“ und „Mägden“, „Kinder von Fremden“ usw. eine sehr große. Vorläufig haben die Kapitalisten also keine Sorge, wo neues Material herkommt.

Diese 1 750 000, die so gut wie keine Erziehung genießen, arbeiten in diesem Lande, wachsen im Dunkeln, geistig verkümmert, auf. Sie bilden eine Gefahr für die geistige Entwicklung des amerikanischen Volkes. Später werden sie einmal stimmberichtig und wegen ihrer Unwissenheit das Stimmvieh für die kapitalistischen Parteien. Darin liegt ihre Gefahr.

Es fragt sich nur, wie lange die Arbeiterklasse Amerikas diese schmachvollen Zustände noch dulden will. Denn die Arbeiterklasse kann sie beseitigen, wenn sie will. Vorläufig fehlt ihr allerdings noch die Erkenntnis dazu. Vor allem muß der sozialistische Gedanke unter den Arbeitern erstarken und der konterwärtige Geist aus den Gewerkschaften schwinden.

### Dynamitaffentat und Gewerkschaftskampf in Amerika.

In Amerika ist seit Wochen ein Prozeß im Gange und jetzt zu einem Teil beendet worden, der auch bei uns in Deutschland in den Kreis der öffentlichen Erörterungen gerückt wird, namentlich jetzt vor den kommenden Wahlen. Es handelt sich um folgendes: Drei Brüder Mc Namara waren angeklagt, zahlreiche Dynamitaffentate verübt zu haben zu dem Zwecke, die unorganisierten Arbeiter einzuschüchtern oder zum Anschluß an die Organisation zu bewegen. Auch Klade an arbeiterfeindlichen Unternehmern soll als Triebheber mitgewirkt haben. Es ist ganz selbstverständlich, daß die organisierte Arbeiterklasse ein solches Vorgehen aufs schärfste verurteilt. Namentlich haben die deutschen Gewerkschaften nie einen Zweifel darüber gelassen, daß sie ihre Kämpfe nicht mit solchen oder ähnlichen Mitteln führen. Auch in Amerika wird es nur wenige Gewerkschaftler geben, die von verdrücklichen Handlungen eine Förderung ihrer Bewegung erhoffen.

Als die beiden Brüder Mc Namara verhaftet wurden, wurde allgemein an ihre Unschuld geglaubt. Die Gewerkschaften vermuteten hinter der Sache eine der in Amerika so beliebten Unternehmensjuristen und sammelten einen erheblichen Fonds, um die Verteidigung der Angeklagten zu führen. Nachdem die Verhandlungen schon einige Wochen gedauert hatten, erklärten sich die Angeklagten plötzlich für schuldig. Der Prozeß wurde dann bald beendet. Der eine wurde für 15 Jahren, der andere zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Die amerikanischen Gewerkschaften erklären sofort, nachdem die Schuld der Angeklagten feststand, daß sie deren Vorgehen aufs entschiedenste verurteilen und eine scharfe Bestrafung der Verbrecher für gerechtfertigt halten.

Somit der Saurosehaft. Es ist ein trübes Kapitel aus dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit in Amerika. Ein Kapitel, das überhaup nur verstanden und richtig würdigen kann, wer die amerikanischen Verhältnisse kennt. Man muß wissen, in wie brutaler, verdrückter, unheimlicher Weise dort oft die Unternehmer gegen die Arbeiter kämpfen. Die militärische Ausrüstung von Pioniertruppen, das Niederdrücken der Streikenden, die ständlich unerschütterliche Anwendung der Gesetze und andre Maßnahmen mehr haben dazu geführt, daß die Arbeitskämpfe immer erbitterter wurden.

Wir wollen damit das Vorgehen der Verantwortlichen ganz gewiß nicht verurteilen, sondern nur darauf hinweisen, aus welchen Ursachen heraus schließlich solche Verbrechen entstehen.

In Deutschland sind ähnliche Vorkommnisse kaum zu besorgen. Die sozialistische Erziehung der Arbeitermassen bewirkt eine viel tiefere Auffassung des wirtschaftlichen Kampfes. Bei uns ist viel weiter als zum Beispiel in Amerika die Erkenntnis verbreitet, daß nicht der einzelne Unternehmer, sondern das Unternehmertum als Ganzes, das kapitalistische System als Wirtschaftsbildung der Feinde der Arbeiter ist. Diese Erkenntnis hat naturgemäß die ande zur Folge, daß man die Lage der Arbeiter nicht besetzen kann durch einen Kampf gegen Personen, sondern nur durch einen Kampf gegen unser gesamtes Wirtschaftssystem.

Trotz dieser unerschütterlichen Tatsache wird in der kapitalistischen Presse Deutschlands der Versuch gemacht, die bewährlichen Handlungen der Gewerkschafter Mc Namara der deutschen Sozialdemokratie und zugleich auch den freien Gewerkschaften mit anzukleben. Die Feinde der Arbeiterklasse sind gewiss genug, den Fall mit anzuführen, um die Notwendigkeit einer neuen Sozialpolitik zu zeigen, doch bei ihrer Verhaftung Sölligenbilder auf der Brust tragen und daß der eine der beiden Brüder als polizeilicher Gegner der Sozialdemokratie bekannt ist. Diese Tatsachen werden allerdings unser Gegner nicht abhalten, ihr Waffenarsenal weiter mit den amerikanischen Unternehmern zu füllen, denn die Verleumdung ist ihnen nun einmal zur zweiten Natur geworden. Und wenn es gegen die Arbeiterbewegung geht, ist ihnen kein Mittel zu schlecht.

### Wie das Volk ausgebeutet wird.

Die Höhe und indirekten Steuern, die von den volkreichlichen Parteien beschlossen und im letzten Reichstag um fast 400 Millionen Mark erhöht wurden, vertreiben uns die Lebenshaltung in ganz unangehmerlicher Weise. Nachstehende Tabelle gibt über den Grad der Verteuerung einige Aufschluß.

Es entfallen indirekte Steuern auf je ein Kilogramm (zwei Pfund):

Wagengeld	5,8 Pf.
Wagengeld	6,4
Wohl	10,2
Granen, Weiz	14,0
Flachs	35,0
Speck	36,0
Schmalz	10,0
Butter	20,0
Margarine	20,0
Röle	15,0
Gier (20-25 Stück)	2,0
Reis	4,0
Pohnen	2,0
Erbsen, Binsen	1,5
Ruder	14,0
Kaffee (roh)	60,0
Kaffee (geroast)	85,0
Zee	100,0
Ralao	20,0
Schokolade	50,0
Gewürz	50,0
Salz	12,0
Ferner auf je einen Hering	0,5-1,0
1 Liter Bier	4,5
1 Liter Branntwein	47,0
1 Liter Petroleum	6,0
Eine 5-Pia.-Zigarette	1,0
10 Stück Zigaretten zu 1 1/2 Pf.	2,0
10 Stück Zigaretten zu 2 1/2 Pf.	3,0
1 Palet Handbiller	15,0

Arbeiter, beacht auf diese Auspewermspolitik am 12. Januar! Gebt mit eurem Stimmzettel die rechte Antwort darauf!

### Papier-Industrie

+ Ständer wider den Arbeiterschlag.

In der Zellulosefabrik in Orlstet b. Göpfi wurden im Laufe des Sommers 14-16jährige Arbeiter über die gelegmäßige Arbeitszeit von 10 Stunden beschäftigt. Durch einen Unglücksfall hat der Gewerbeinspektor Veranlassung genommen, einmal in dem Betrieb nach dem Rechten zu sehen. Die Aufseher Peter Kaiser, Philipp Hessemer und Aender mußten sich deshalb am 20. Dezember vor dem Schöffengericht wegen des Vergehens verantworten. Von sieben jugendlichen Zeugen wird festgestellt, daß einer in drei Fällen, sechs in je zwei Fällen länger gearbeitet haben, erster in einem Falle von nach 12 Uhr bis zum Abend des folgenden Tages. Hessemer bekam 10 Mk. Geldstrafe, K. und A. wurden freigesprochen. Die Strafe ist außerordentlich gering, und sie trifft obendrein einen ganz Unschuldigen. In solchen Fällen gehört unweigerlich der Besitzer oder Leiter des Betriebes auf die Anklagebank, nicht irgendein untergeordneter oder vorgegebener Aufseher.

+ Wer trägt die Schuld?

In der Papierfabrik am Baum wurde am 15. Dezember der in der Schießerei beschäftigte Arbeiter Joh. Summerer, unter der Transmissionsleitung, tot aufgefunden. Das Gesicht bis zur Untermilchlinie entstellte, lag der arme Teufel in seinem Blute. Für den in die Betriebsverhältnisse am Baum Eingeweihten brachte der tieftraurige Fall keine Ueberraschung; vielmehr mußte es wundernehmen, daß bisher nicht schon größtenteils und folgenreicher Unglücksfälle dort vorkamen. Wenn wir nur einige Momente in die Vergangenheit zurückbliden, so finden wir in diesen Fabrikbetriebe so manne Vorkommnisse, die Graven verursachen, die aber zum Glück immer wieder, ohne ein Menschenopfer zu fordern, verlaufen sind. Vor nicht allzu langer Zeit wurde im Maschinenraum der Gebläsezertrümmert und die zentnerschweren Bruchstücke mit einer solchen Wucht fortgeschleudert, daß nur bloßer Zufall ein ernstes Unglück verhütete. Ein junger Bursche, der zu wenig Sachkenntnis besaß, sollte an dem Vorfall schuld sein. Die Arbeiterklasse freilich ist der Ansicht, daß die Direktion unerfahren Leute nur aus Sparjamkeitserüberdachten an die verantwortlichen Posten stellt. Ueberhaupt, bei einer Antreiberei, wie sie noch nicht leicht zu verzeihen war, ist die Zahl der Arbeiter gegenwärtig derart eingeschränkt, daß es wirklich allgemeinen Unwillen hervorruft. Dazu wird in der Fabrik mit einer Sorglosigkeit gearbeitet, die allem Arbeiterchlag geradezu Lohn spricht. Die Schutzvorrichtungen sind sehr primitiv; sie besetzen höchstens aus einigen vollständig unzureichenden Latentüren, so daß sie wirklich Schutz gar nicht gewähren können. So war es seit Monaten nicht anders zu erwarten, als daß endlich einmal ein schwerer Unglücksfall die Betriebsleitung zur Anbringung von Schutzvorrichtungen zwingen muß.

Der Arbeiter Summerer arbeitete in der neuangebauten Schießerei der Fabrik. Gerade hier herrschten schon von jeher die ärgsten Mängel. Scher die Betriebsleitung sah ein, daß der freie Raum dort sehr beschränkt ist, aber trotzdem hat sie keine Sorgfalt auf die nötigen Schutzvorrichtungen verwendet. Der Unglücksfall wollte, wie aus den Umständen hervorgeht, wohl den Raffiner in die Falle setzen. In diesem Zweck wurde er unter der Transmissionswelle des Hauptbetriebs durchgeschlagen — ein an und für sich gewöhnliches und lebensgefährliches Vorkommnis. Um dann zum Einrücken zu gelangen, hatte er einen höchstens 80 Zentimeter breiten Gang, zu dessen beiden Seiten sich die Maschinen in Betrieb befinden, die ohne Schutzvorrichtungen waren, zu bestreiten. Eine andre, viel einfachere Möglichkeit, zu dem Einrücken des Raffiners zu gelangen, bot sich, wenn der Arbeiter auf einen neben und teilweise unter der Haupttransmissionswelle gelegenen Stein stieg und über die angehängte Transmissionswelle hinübergreifend die Maschine in Betrieb zu setzen suchte. Ein nicht weniger gefährliches Unternehmen wie das letztere. Summerer scheint nun das letztere getan zu haben und dabei von der Transmissionswelle erfasst und so heftig unter diese geschleudert worden zu sein, daß

er sofort tot blieb. Die Verletzungen im Gesicht waren groß. Daß der Vorgang sich so, wie hier geschildert, abgepielt haben muß, ist aus den Angaben der mit den Verhältnissen vertrauten Arbeiter zu entnehmen, geht aber auch daraus hervor, daß sich anders die weiteren Verletzungen nur durch Aufschlagen auf den von ihm betretenen und sehr wackeligen Stein erklären lassen. Dazu, daß einzelne gesunde Schutzvorrichtung angebracht war, kommt aber auch noch, daß die Beleuchtung so schlecht war, daß schon längst hätte Remedur geschaffen werden müssen. Arbeiter mußten die Dampf teilweise heftig erstickern, um nur ein einigermaßen annehmbares Licht zu erhalten. In den letzten Tagen fehlte die Beleuchtung fast ganz. Nach dem Unfall wurde sofort eine Lampe angebracht. Auch erhielt der Fabrikinspektor den Auftrag, überall sofort Schutzvorrichtungen anzubringen. Er war plötzlich mit Arbeit so überhäuft und wurde so sehr zur Eile getrieben, daß schon die bloße Anrede eines Arbeiters ihn erregte. Hätte man dies alles vorher machen lassen, dann wäre der Arbeiter Summerer heute noch unter den Lebenden. Allein, statt auf die Beschwerden der Arbeiter zu hören und die Mängelände zu beseitigen, antwortete Herr Direktor Bestler mit Arbeiterentlassungen. Hoffentlich kümmert sich nun die zuständige Behörde einmal um die Mängelände in diesem Betrieb.

+ Unfälle.

In der Papierfabrik in Pulverlung bei Frankfurt a. O. plagte auch noch unbekannter Ursache ein Erdenkinder. Die schweren Eisenbleie, die die Wand des Gebäudes durchschlugen und bis auf die Straße flogen, trafen den in der Fabrik beschäftigten Arbeiter B o h m so unglücklich, daß er sofort tot war.

In der Pappfabrik in Stein bei Burgstädt geriet der Arbeiter Richard R e n d e in die Pappmaschine. Er starb zwei Stunden nach dem Unfall.

Am 18. Dezember verunglückte in der Zellulosefabrik in Magau der ledige 20jährige Arbeiter Gg. Burkhart aus Mühlfeld dadurch, daß er zwischen die Räder zweier Waggons geriet, wodurch ihm der Brustkorb eingequetscht wurde. Verunglückte starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus.

+ Alenburg. Schlicht abgehandelt hat im vergangenen Jahre die Aktiengesellschaft „Throno“, Papierfabrik. Nach Mitteilung eines hiesigen bürgerlichen Blattes beträgt der im Geschäftsjahre 1910/11 erzielte Gewinn 7485,75 Mk., der auf Beschluß des Aufsichtsrats zur Ausschüttung auf Maschinenkonto verwendet werden soll. Nach der vorjährigen Bilanz stand das Grundstück- und Gebäudekonto mit 317 577,24 Mark und das Maschinenkonto mit 192 234,74 Mk. zu Buche. Das ungünstige Ergebnis wird von der Leitung wie folgt begründet: 1. Schwierigkeiten mit den Arbeitern. 2. Erhöhung der Löhne infolge neuer gesetzlicher Bestimmungen wegen der Frauenarbeit an den Sonnabenden. 3. Leere Kohlen wegen des Anstieges im Preis für Kohlen. 4. Steigen der Geschäfts- und Betriebskosten. Worin die Schwierigkeiten mit den Arbeitern bestanden, wird nicht gesagt. Lohnbewegungen und Streiks können damit nicht gemeint sein, denn solche haben nicht stattgefunden. Die Lohnerhöhung wegen des früheren Schlusses an den Sonnabenden besteht in der Bezahlung von zwei Stunden, die weiter wachst werden. Die Stundenlöhne betragen für Männer 28 bis 35 Pf. Beschäftigt werden einige 30 Männer. Ein Teil der Arbeiterinnen wird im Abend beschäftigt, und erhalten diese eine Sondervergütung für die Arbeitszeitverlängerung an den Sonnabenden nicht; mithin dürfte diese Belastung nicht von erheblicher Wirkung sein. Das unter 3 und 4 Angeführte kann als zutreffend bezeichnet werden. Zu 4 wäre aber zu bemerken, daß das Steigen der Betriebskosten zu einem guten Teil darauf zurückgeführt werden kann, daß eingearbeitete Arbeiter und Beamte durch Leute ersetzt wurden, die wenig oder gar nichts verstehen. Der Schaden, der durch falsche Anordnungen und teils nicht nur wertlose, sondern geradezu schädliche Neuerungen entstanden ist, dürfte ein erhebliches ausmachen. Nicht unerheblich ist der Verlust an Material (Kohle, Holz, Seim usw.) durch meist fehlerhafte Experimente und die darauf verwendete Arbeit. Erfahrene Leute schütteln den Kopf darüber. Sagen dürfen sie nichts, wenn sie nicht herausfliegen wollen. Bei den kleinsten Widerlichkeiten und bei dem geringsten Versehen werden über Arbeiter Strafen verhängt, die die geleglich zulässigen Grenzen übersteigen. Des öfteren werden gegen Arbeiter Ausdrücke gebraucht, die bei Leuten mit akademischer Bildung nicht üblich sein dürfen. Leicht erregbare Nerven sind für solche Ausfälle kein genügend entschuldigbares Grund. Im übrigen wollen wir noch mitteilen, daß auch die Arbeiterklasse einen Teil des schlechten Ergebnisses aufgelegt bekommt, indem die bisher übliche Weihnachtsgesamtlaktion in diesem Jahre nicht zur Auszahlung kommt. Damit geht schon ein erheblicher Teil der Vergünstigungen für die Sonnabende wieder flöten. Weiter steht ein Teil der Kollegen und vor allem der größere Teil der Kolleginnen der Organisation gleichgültig gegenüber.

### Gegnerische Gewerkschaften.

Christliche Pfaffen und christliche Taten.

Die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, schreibt in Nr. 50 vom 13. Dezember 1911: „Sehen wir nun den Winter mit all seinen Härten heranrollen, der das Gelpen der Krankheit und Arbeitslosigkeit in sich birgt, so weiß ja nach jeder Verbandskollege, daß ihm die Unterstützungseinrichtungen in Fällen der Not eine Hilfe bieten. Die Solidarität Tausender Verbandskollegen hält ihre schirmende Hand über einzelne, die von den Schicksalen des Lebens verfolgt sind. Darum gibt es für den organisierten Kollegen keine Unzulässigkeit gegenüber allen den Stürmen und Unbilden, die im Winter an ihn herantreten.“ — In seiner Nummer vom 1. Januar 1911 gab das gleiche Blatt bekannt, daß der christliche Verband Postlagernterstützungen, wie sie bisher im Statut vorgegeben waren, nicht mehr auszahlt und daß die Arbeitslosenunterstützung nur noch bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit gewährt wird. Als solche unverschuldete Arbeitslosigkeit wurde aber nicht angesehen, wenn ein Verbandsmitglied seine bisherige Stellung wegen momentan schlechter Bezahlung aufgeben oder um sich eine andre Stellung zu suchen. Damit wird ein wichtiger gewerkschaftlicher Grundsatz verlegt; denn die Arbeitslosenunterstützung hat doch auch den Zweck, Lohnrückstufen zu verhindern. Die im christlichen Schwab-Verband getroffene Regelung bewirkt das genaue Gegenteil, worüber sich allerdings die Unternehmer sehr freuen. Der christliche Verband arbeitet eben nach den Rezepten der Selben.

Neues von Franz Behrens!

Der Generalsekretär christlicher Bergarbeiter ist vor einigen Tagen in Lübeck von einer neugegründeten konservativen Parteigruppe als Sammelkandidat gegen die roten aufgestellt worden. Die neue Parteigründung ist ein Gemischel von Konservativen, Wirtschaftlicher Vereinigung, Deutsch-Nationalen und Zentrum. Franz Behrens kann alles. Er ist so gut konservativ wie Antikemist, er ist Zentrumsmann, ist deutsch-national, er vertritt Arbeiter- und Arbeiterinteressen zugleich. Er ist gewerkschaftlich organisiert, dann wieder bei den schlimmsten Feinden der Arbeiterorganisationen. Ihm ist alles geläufig. Der Mann ist nachträglich als erste ägyptische Plage dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter als Generalsekretär beigegeben worden, der Gewerksverein hat ihn aber auch ehrlich verdient! Zu wünschen wäre nun, daß der deutsche Reichstag von diesem Manne erlöst wird.

Christliche Fanatiker und Terroristen.

Die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter, die das Unglück haben, in solchen Vertrieben arbeiten zu müssen, in denen die Anhänger der zentrumschristlichen Gewerkschaften dominieren, wissen ein Vieles von der Unzulässigkeit und Verfolgungsdurst dieser verhassten und fanatisierten Leute zu sagen. Ein Resultat dieser von den zentrumschristlichen Gewerkschaften geleiteten „Erziehungsbewegung“ konnte man am 20. d. M. auf der Ziegelei der Firma Sieben u. Darmstadt in Rammstein beobachten. Dort war seit zirka einem halben Jahre ein Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes beschäftigt und hatte aus seiner Verbandszugehörigkeit auch nie ein Hehl gemacht. Seine bisherigen Arbeitskollegen, die unorganisiert waren, hatten daran auch keinen Anstoß genommen. Dieser Zustand änderte sich aber, als vor einiger Zeit ein katholischer Ziegelmeister und eine Anzahl katholischer Arbeiter, die bisher auf einer Ziegelei in Neu-Darmstadt beschäftigt gewesen waren, auf der Rammstein Ziegelei in Arbeit traten. Sobald diese Arbeiter, die sich als Anhänger der zentrumschristlichen Gewerkschaften bekannten, erfahren hatten, daß unter Kollegen Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes sei, begann für diesen der Lebensweg. Tagtäglich wurde er nun in der rohesten und gemeinsten Weise wegen seiner Organisationszugehörigkeit verhöhnt, beschimpft und schikaniert. Am 20. d. M. wurde er von seinen Feindern gefragt, ob er

Wahnachten in die Kirche ginge. Als er dies verneinte, fielen mehrere Arbeiter über ihn her und verprügelten ihn. Mit welcher Roheit und Brutalität unser Kollege mißhandelt ist, geht daraus hervor, daß ihm nicht nur das Gesicht zerkratzt und blutig geschlagen worden ist, sondern daß ihm auch noch mehrere schwere Kopfwunden beigebracht worden sind. Da er so schwer mißhandelt wurde, mußte, daß der Fingerring, den er an der Hand trug, durch die Gewaltthaten nicht einzuwenden haben würde, entflohen er sich, das Arbeitsverhältnis zu lösen und die Gefellschaft dieser „Christenmenschen“ zu meiden. Also unmittelbar vor Weihnachten, dem sogenannten „Fest der Liebe“, wurde dieser Arbeiter wegen seiner Überzeugung aus Arbeit und Brot gebracht, der Not und dem Elend ausgeliefert. Und diese Zentrumsschriften können belamisch den Mund nicht weit genug aufreißen über den angeblichen sozialdemokratischen Terrorismus. Nun, schließlich als in diesem Falle kann die Unduldsamkeit und der Terrorismus wohl nicht geriechen werden. Das wird die Münchener-Gladbacher Zentrumsschriften allerdings nicht abhalten, aber die Brutalitäten und Roheiten der eigenen Gesinnungsgenossen den Mantel der Liebe zu beden und nach Ausnahmefällen gegen die moderne Arbeiterbewegung zu rufen. Hut über solche Heuchler!

Und willst du nicht mein Bruder sein . . .

Zwei Mitglieder des christlichen Bergarbeiterverbandes wurden vom Episkopatgericht in Bochum zu je einer Woche Gefängnis verurteilt, weil sie ihrer christlichen Nächstenliebe gar zu deutlichen Ausdruck gegeben hatten. Die beiden Christen hatten es nicht verschmerzen können, daß einer ihrer Verbandstamerden zum Deutschen Bergarbeiterverband übergetreten war. Sie wurden sich deshalb einig, den „Abrünnigen“ gelegentlich gehörig „abzugreifen“. Eines Tages eilten sie den zu den „Roten“ Übergegangen auf der Straße an. Dieser versuchte, ihnen mit einer kurzen Antwort aus dem Wege zu gehen. Darauf führten die Christen auf ihn ein, schlugen ihn zu Boden und verfolgten ihn, als er seine Wohnung zu eilte, bis in das Haus, dort einen tumultuarischen Austritt machend. Der Aufforderung des Ueberläufers, sein Haus zu verlassen, leisteten sie keine Folge. Dieser Handtuchstreich wurde vom Gericht, wie eingangs erwähnt, mit einer Woche Gefängnis als geübt betrachten. Ob das Urteil auch so milde ausgefallen wäre, wenn die Rollen umgekehrt gelegen hätten?

**Christliche Terroristen.**

Ueber ein kraßes Stück christlichen Terrors, das sich besonders jetzt, bei dem unaufhörlichen Geschrei der Christen über den Terrorismus der freien Gewerkschaften recht gut ausnimmt, berichtet kürzlich der „Grundstein“ folgendes: In Alenstern macht der Deutsche Bauarbeiterverband trotz der schätzlichen Bewehrung durch die Leiter des christlichen Verbandes langsam aber stetig Fortschritte. Dies hat die Eifersucht der Mäcker im Zentrumverband hervorgerufen. Im „Hohen Witz“ wurde deshalb der Beschluß gefaßt, die natürliche Entwicklung dieses Verbandes durch künstliche Mittel zu verhindern. Es wurde aus wichtigen Gründen beschlossen, den Vorständen dieses Zweigvereins als die treibende Kraft drohlos zu machen. Daß der Mann Familienvater ist, kümmert die Episkopat der „alles umfassenden christlichen Nächstenliebe“ nicht. Am Mittwoch, dem 15. November, legten 16 Christen die Arbeit nieder, weil der Unternehmer so christlich gebieter Verbändler nicht entlassen wollte. Zwei Tage später war der Vork mit 16 Mitgliedern des Deutschen Bauarbeiterverbandes aus Königsberg besetzt. Die Christen haben also ihr schändliches Ziel nicht erreicht. Alenstern ist übrigens auch die Stadt, wo vor einigen Jahren die christlichen Bauarbeiter einen Tarif abgeschlossen hatten, der niedrigere Löhne für die Arbeiter- und Nichtorganisierten enthielt als für die christlichen Vertragskontrahenten. Diese Musterchristen sind, wie von uns an vielen Beispielen schon erwiesen, also die brutalsten Gegner, wo sie oben schwimmen. Diese Menschen sind die Terroristen unserer Zeit. Sie sind die widerwärtigsten Heuchler, die nur erdacht werden kann. Die christliche Presse gibt die Richtung obiger Schilderung ausdrücklich zu. Sie erklärt jedoch, der christliche Verband habe das Vorgehen seiner Mitglieder „gerügt“. Klagen wird es kaum; die Christen sind eingeweihte Terroristen überall dort, wo sie die Macht haben. An anderen Orten greifen sie dann über den Terror der „Roten“.

**Polizei und Gerichte.**

**Schwerfahrsverfammlungen und polizeiliche Überwachung.**  
Die polizeiliche Polizei hatte wiederholt Mitgliederverfammlungen des Metallarbeiterverbandes überwacht. Eine Beschwärde des Leiters der Partei wurde vom Regierungspräsidenten wie auch vom Oberpräsidenten verworfen. Von letzterem deshalb, weil die Partei 7000 Mitglieder hätte, also nicht mehr als geschlossener Verein gelten könne. Auch erklärte der Oberpräsident, daß Verfammlungen zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Ueberwachungsrecht unterliegen. Aber auch die Befragung der Polizei, die Größtenten könnten auf politische Gebiet hinübergehen, würde die Ueberwachung rechtfertigen.  
Gegen diesen Beschuldigung lagte der Beschwerdeführer, Bevollmächtigter Ordbel, vertreten durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine. Das Oberverwaltungsgericht hob am 19. Dezember den Beschuldigung des Oberpräsidenten auf und setzte die Verfügung der Polizeiverwaltung außer Kraft. Es erachtete die Verwaltungsstelle habe die Metallarbeiterverbandes, obwohl sie mehr als 4000 Mitglieder hat und sich außer der Parteifälle auf 40 in Halle liegende Vororte erstreckt für einen geschlossenen Verein, dessen auf die Mitglieder beschränkte Verfammlungen keine öffentlichen seien. Bei beiden Verfammlungen sei auch kontrolliert worden, um Nichtmitgliedern den Zutritt zu wehren. Die Ueberwachungsanordnung sei deshalb ungesetzlich. Im übrigen sei aber zu bemerken, daß der Senat dabei Meide, daß Verfammlungen gemäß § 6 Abs 3, wenn sie öffentlich seien, dem Ueberwachungsrecht unterliegen.  
**Die „Kämpfer“ Arbeitswilligen.**  
Gegen angeblicher Bedrohung und Verfassung eines Arbeitswilligen anlässlich des Streiks in der Hiesigen Zigarettenfabrik wurde von dem Episkopatgericht der Arbeiter Friedrich Helzig aus Griebitz an dem Tage, Helzig jun. und der Arbeiter Franz Neumann aus Roschwitz zu je zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten hatten am 12. Juli d. J. auf ein Schauplatz nach Wittenberg Straßknoten gekniffen und dabei den Arbeitswilligen Stunden ausbezahlt, der in dem befallenen Betrieb Arbeit aufgenommen hatte, angezogen und überredet, sich mit ihnen solidarisch zu erklären. Helzig jun. hatte vorher den beiden Arbeitswilligen genaue seine Verbindungen anzuweisen, sondern ihm auch die Verhandlung mit Stunden zu überlassen. Stunden versprach, die Arbeit aufnehmen und hat es auch getan. Als Stunde sagte er im Verlaufe aus daß er sich nicht betruben dürfte, als ihm die Anzeigenden zum Rückverlassen der Arbeit zu überlassen gefordert haben. Die Stunde des Helzig jun. wurde er nicht ausbehalten konnte er einen Weg fahren, welchen er wolle. Er die Stunden, denen ihm keine Ruhe, bis er die Arbeit wieder aufnehmen würde. Helzig jun. betruben ganz ersichtlich diese Aufforderung sein zu haben, auch der Kunde Helzig hatte nicht gefordert. Die Stundenknoten Helzig jun. und Neumann wurden schließlich von Stunden mit ihrem Namen anzuweisen und „aufheben“ anzuweisen er haben Stunden erklärte, es dadurch nicht betruben gefordert zu haben, nur die Aufforderung des Helzig jun. (die aber ein anderer statt hat) können ihn bestrafen. Der Rechtsanwalt hielt alle drei Angeklagten für schuldig und beantragte gegen alle drei je eine Woche Gefängnis. Das Gericht entschied dann, wie eingangs erwähnt. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt werden.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

**Streiks als Arbeiterbewegung in Schwabingen a. H., Rheinland-Pfalz, Kreis Bergzabern (Hildesheim).**  
Jugend auch der anstehenden Orten ist wenig fernabzusehen.  
— **Hildesheim.** Am 12. August der hiesig wohnenden Wirt- und Schenkwirtshausbesitzer des Wirtshaus der Dampfzettelwerke von Hildesheim, Herr Hildebrand, die in hiesig wohnenden Arbeitervereinsmitgliedern, mit einer Forderung an ihren Arbeitgeber, in der sie um Gewährung einer Lohnzuschuss gebittet. Herr Hildebrand kam diesen Forderungen aus dem Wege und gab den Arbeitern die Möglichkeit, einen Lohnzuschuss zu bekommen. Die meiste Teil der Arbeiter einen Lohnzuschuss von 10 Pfund pro Stunde mehr. Dies gilt für den Zeitraum 1912. Die Forderung sollte die wohnenden Arbeiterbewegungen. Dazu wurde es von allen Dingen auf die Arbeiterbewegung an-

kommen, ob es möglich sein wird, ihre wirtschaftliche Lage um ein weiteres zu verbessern. Auch die Arbeiterschaft der Hildesheimer Fabrik von Langbein in dieser Hinsicht. Vorher ist geworden wegen einer Lohn- oder Lohnzuschusszulage. Hier sind die Arbeiter noch recht unterschiedlich und teilweise auch noch sehr niedrig. Herr Langbein hatte die Lohnzuschuss an die Arbeiter und noch verschiedene Beschäftigten einige Pfennige pro Stunde mehr. Andre erhielten eine einmalige Summe in Höhe von 10 bis 15 Mk. Ist dies auch nicht allzuviel, so zeigt es doch, daß die Unternehmer auch wissen, daß der Arbeiter mit seinem Lohn nicht auskommen kann. Würden aber die Arbeiter, und speziell die Arbeiterinnen der Hildesheimer Fabrik, endlich einmal erkennen, daß sie nur durch eine feste Organisation ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse wesentlich besser stellen können, dann würde noch manches zu erreichen sein. Besonders bedürfen die Arbeiter in diesem Bereiche einer gründlichen Regelung. Bisher war es leider nicht möglich, alle für den Verband der Fabrikarbeiter zu gewinnen. Wir haben aber die Hoffnung, daß im nächsten Jahre wiederum ein großer Teil den Weg zur Organisation finden wird.

**Korrespondenzen.**

**Nordthalen. Unternehmerwillig.** In der Tafelfabrik der Firma Penzel ist infolge des türkisch-italienischen Konflikts eine Stockung des Abfuges eingetreten. Obwohl die Firma stets selbst in Flotten- und Kolonialbegeisterung macht und damit Konflikte heraufbeschwört, hilft, bemüht sie sich anscheinend, die Konsequenz ihrer Politik auf die Arbeiter abzumwälzen, wenigstens lassen die kürzlich vorgenommenen Lohnkürzungen darauf schließen. Den Schaden, der durch die Minderung des Abfuges entsteht, sollen die Arbeiter tragen, die ohnehin kaum so viel verdienen, daß sie ihr Leben fristen können. Herr Penzel jun. scheint sich die Zeit zu zuspitzen zu machen, denn er tritt mit einer „Schneidigkeit“ den Arbeitern gegenüber auf, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. In verflorenen Sommer bei der Hochzeitsfeier des Herrn Penzel jun. bekamen die Arbeiter ein Festmahl. Bei dieser Gelegenheit ließen sich einige Arbeiter herbei, in lobhudelnden Reden des Arbeitgebers zu gedenken, wobei auch die stüblichen Hochs nicht ausblieben. Die Festimmung ist veräugt, die rauhe Wirklichkeit macht sich bemerkbar. Die Firma zeigt sich wieder, wie sie in Wirklichkeit ist. Im verflorenen Sommer schloß die Firma einen Abord mit den Arbeitern ab. Da diese gegen früher einige Pfennige mehr verdienten, wurde für Holzschneiden usw. vom Lohn abgezogen. Anfangs wurde den Arbeitern das Rohmaterial zum Arbeitsplatz getragen, wodurch einige Arbeiter Beschäftigung fanden. Die Firma versuchte nun Erparungen zu machen, indem sie die Zuschasser nur halbe Wochen beschäftigte, was zur Folge hatte, daß die Leute auf Beschäftigung bei der Firma Penzel verzichteten. Selbst die Zigarrenmacher mit ihrem kleinen Verdienst stehen sich besser als die Arbeiter bei Penzel. Neben schlechter Bezahlung ist miserabile Behandlung, besonders der jungen Leute, an der Tagesordnung. — Auch in der Stoffmühle reizen die Zustände ein, die der Gewerbeinspektion Gelegenheit zum Einschreiten geben müßten. Daß man mit den Arbeitern in den hiesigen Fabriken ein solch febriles Spiel treibt, ist einzig der Machtlosigkeit der Arbeiterschaft zuzuschreiben. Eine kraße Organisation wäre die einzige Rettung aus dem Jammerleben der Entrechtung und Ausbeutung. Ob die Arbeiter dies nicht bald einsehen?

**Elbenburg.** Herr Grotsch, der Besitzer der hiesigen Kadaver-Verwertungsanstalt, scheint einer von denjenigen Unternehmern zu sein, die noch den „Herrn-im-Haus“-Standpunkt vertreten und die da glauben, durch sehr hartes Vorgehen könnte die Organisation aus ihrem Betriebe ferngehalten werden. Herr Grotsch wird sich genau so wie alle diejenigen Unternehmer, die in der gleichen Weise vorgehen, recht bald genötigt sehen. Der Wind hat, wird Sturm ernten! Durch unerträgliche Agitation war es unsern Kollegen in obengenanntem Betriebe gelungen, den größten Teil der Arbeiter unserer Organisation zuzuführen. Herr Grotsch war das nicht verschwinden geblieben, und er greift jetzt zu dem beliebigen Mittel, wogu so viele Unternehmer in einer solchen Situation greifen, er maßregelte unsere Vertrauensmann und gewährte in dem gleichen Augenblick einem Teil seiner Arbeiterschaft eine ganz winzige Lohnzulage. Der Zweck dieser Uebung war klar ersichtlich. Er wollte dadurch Unheimlichkeit unter die Arbeiter bringen, um sein Ziel, die Verbannung der Organisation aus seinem Betriebe, um so leichter erreichen zu können. Bedauerlicherweise war auch ein Teil von den Zuschauern kurzfristig genug, in diese Ikonen von Herrn Grotsch gefallene Falle zu gehen, indem sie auf Ersuchen des Herrn Grotsch ein Mittagsgeld einzuliefern durften, sich dafür aber verpflichten mußten, aus der Organisation auszutreten. In diesem Gefas wünschten die Arbeiter: Erhöhung der Mittagsgelder von 50 auf 75 Pf., wenn sie mit Fahrwerk unterwegs sein müssen, wenn sie bis abends 9 Uhr nicht wieder im Betriebe sein können, wünschten sie bis zum andern Vormittag 9 Uhr frei, wenn sie abends bis 11 Uhr unterwegs sein müssen, bis zum andern Mittag frei, und wenn sie bis morgens um 4 Uhr unterwegs sind, wollen sie den andern Tag ganz frei haben. Bei etwas näherer Betrachtung dieser Wünsche muß man sofort erkennen, daß die Arbeiter bisher außerordentlich bescheiden gewesen sein müssen. Herr Grotsch gingen diese Wünsche aber noch viel zu weit, und es war auch nicht seine Absicht gewesen, seine Arbeiter zu veranlassen, ein Mittagsgeld um höhere Löhne einzureichen, sondern er erklärte unserm Vertrauensmannes: „Ich habe meine Leute erucht, mir ihre Wünsche schriftlich einzureichen; ich glaube aber, sie würden nur Wünsche in Bezug auf meinen Verführer und Vorarbeiter haben; aber daß sie höhere Löhne wünschen sollten, das war nicht meine Absicht.“ In Anbetracht dieser Situation mußte Herr Grotsch doch den Anschein machen, als wenn er die Wünsche seiner Arbeiter befreuen wollte, und er hemelte deshalb die Erhöhung der Mittagsgelder von 50 auf 75 Pf. Auch für die Sonntagsarbeit, die bisher umsonst geleistet werden mußte, bewilligte er 4 Mk. pro Tag. Alle andern Wünsche lehnte er ab und er hielt es für gut, in der Ordnung, daß, wenn seine Leute des Nachts mit Fahrwerk auf der Landstraße liegen, sie doch am andern Morgen pünktlich wieder am Werk sein können. Sie können ja auch die ganze Nacht, auf ihrem Wagen schlafen, was brauchen sie da Nachruhe!

Den Arbeitern müßten wir aber zurufen: Es ist eines organisierten Arbeiters unwürdig, derartige Einzelbescheide zu schreiben, und wenn die Kollegen, die diese winzige Lohnzuschuss erhalten haben, glauben, daß Herr Grotsch ihnen das aus Gutmütigkeit gegeben hat, dann täuschen sie sich ganz gewaltig. Nur die Furcht vor der Organisation ist die Triebfeder seines Handelns gewesen. Laßt euch deshalb durch nichts beirren; haltet fest an der Organisation, und ihr braucht in Zukunft keine Bittgesuche mehr zu schreiben.

**Eingegangene Schriften.**

Im Verlage der Leipziger Buchdruckerei, A. G. (Abteilung Buch-Verlags), ist soeben herausgegeben worden: **Handbuch und Sozialdemokratie von J. Karstl.** Preis 10 Pf. Wir empfehlen die Schrift, die sich auch zur Massenverteilung besonders eignet, jedem angelegentlich zur Anschaffung.  
Im Verlage von G. Hof a. L. m. b. H. in München erschien soeben in verzeichneter, reich illustrierter Auflage: **Arbeitsrechnung, politische Verhältnisse von Rud. Hyams.** Von dem gleichen Verlag wird ferner ein illustrierter politisch-historischer Bildband unter dem schmerzhaften Titel **Waldenbuch** herausgegeben (Preis 10 Pf.), das in Wort und Bild die Geißel über alles Rückwärtige unheimlich zeigt.  
**Die Karstlische von dem Reichstage.** Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. Die Broschüre ist zum Preise von 20 Pf. durch alle Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen.  
**Die englische Gefahr und das deutsche Volk.** Von Edward Bernstein. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis: Vereinsausgabe 30 Pf.  
**Führer durch die Reichsversicherungsordnung.** Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Am 1. Januar 1912 tritt ein Teil der Reichsversicherungsordnung in Kraft, der die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung behandelt. Will der Arbeiter dabei keinen Schaden erleiden, bedarf er eines zuverlässigen Führers, zumal in Betracht kommt, daß die Hinterbliebenenversicherung ganz neu und die Invalidenversicherung in wesentlichen Punkten abgeändert worden ist. Es ist hier nur auf die Beitragsregelungen und die Rückstellungen der Beiträge verwiesen. Der Führer, den die Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., für den obigen Preis von 30 Pf. auf den Markt bringt, behandelt in 17 Kapiteln alle wichtigen Punkte in eingehender und doch leicht verständlicher Weise. Da dabei immer die Gesetzesbestimmungen genannt werden, erleichtert er zugleich den Gebrauch der R.V.O., in die er ganz vorzüglich einführt.

Wie der Verlag weiter ankündigt, werden diesem Führer auch die die die Kranken- und Unfallversicherung sowie durch das Verlangen folgt, also durch die Träger der Reichsversicherungsordnung, die erst später Kraft treten. Dem gut ausgestatteten Werkchen ist weite Verbreitung wünschenswert. Es ist durch alle Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen.

**Handelspolitik und Sozialdemokratie.** Populäre Darstellung handelspolitischen Streikfragen von Carl Raubitsch. Zweite umgearbeitete Auflage. Preis 1 Mk., gebunden 1,50 Mk., Vereinsausgabe 50 Pf. Erste Auflage dieser Schrift ist seit längerer Zeit vergriffen. Da zu Aufgaben des neu zu wählenden Reichstags die Regelung der Handelsverträge gehört, hat die Buchhandlung Vorwärts die Neuauflage vor den Reichstagswahlen erscheinen lassen. Alle Genossen, die über schwierigen Probleme der Handelspolitik Aufklärung suchen, sollten sie unterlassen, sich diese interessante und populär geschriebene Darstellung anzuschaffen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolportage.

**Der Kampf um die Reichsversicherungsordnung.** Herausgegeben vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis gebunden 2 Mk. Das Buch gibt in übersichtlicher Darstellung ein Bild des Verfalls der Reichsversicherungsordnung. Es erwähnt und behandelt die Anträge die von sozialdemokratischer Seite gestellt wurden und führt gleichzeitig die reaktionäre und arbeitereindliche Stellungnahme der bürgerlichen Parteien vor Augen. In der Reichstagswahltagung wird das Buch gute Dienste leisten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Handlungsgehilfen, technische Angehörige und Reichstagswahl.** Berlin: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 15 Pf. Eine Broschüre, die den Privat. . . . . zeigt, daß die Interessen wie die aller Arbeitenden nur durch die Sozialdemokratie wahr genommen werden. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Die Verneinung der Sozialdemokratie durch den letzten Zentralverband deutscher Industrieller.** Eine Antwort von E. Raubitsch. Zweite umgearbeitete Auflage. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 1 Mk. Agitationsausgabe 20 Pf. Diese Schrift erschien erstmalig im Jahre 1903 als Antwort auf eine Broschüre eines Herrn G. Bürger, die von freistündiger Seite großen Massen zur Agitation gegen die Sozialdemokratie verbreitet wurde.

**Verbandsnachrichten.**

**Statistik. — Gelbe Karten.**

Jum Schluß des Monats Dezember sind die gelben Verzeichnisse anzufordern. Als Stichtag zur Feststellung der Zahl der Arbeitslosen an Ort und auf der Karte (Spalten 3 und 4) gilt der 30. Dezember. Die Karte muß bis zum 4. Januar 1912 in Hannover sein. Die Genauigkeit der im „Proletarier“ jeweils veröffentlichten Quartalsstatistik bedingt eine präzise Berichterstattung, also richtige Ausfüllung und zeitige Abmeldung der Karten. Nicht oder zu spät berichtende Bahnhöfen werden im „Proletarier“ veröffentlicht.

**Zur Beachtung für die Bevollmächtigten.**

Die Anzahl aller Unterstützungen, besonders der Erwerbslosenerstützung, werden dringend gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu schreiben, vor allem die Zahlen und Buchnummern genau zu beachten. Auf allen Belegen ist die neue, zur Zeit der Unterstützung gültige Mitgliedsnummer deutlich und richtig einzutragen. Diese neue Nummer darf nie vergessen oder mit der alten verwechselt werden. Die Aussteller der Bücher werden ersucht, auf den vollen Bänden oder Karten die Nummer des neuangelegten Buches aufzuschreiben. Durch wird der Bahnhöfen das Ordnen und Nachsuchen der Hauptstücke des Kontrollierten und Eintrags in die Kartothek wesentlich erleichtert bei Verlust einer Mitgliederliste ein Nachweis oft erst ermöglicht. Die vollen Bücher und Karten sind mit den dazugehörigen Unterschriften immer so schnell als möglich einzuliefern. Auf den einzufernenden Mitgliederlisten (A-Listen) müssen jetzt Buchnummern und Kartennummern als solche bezeichnet werden, damit man auf der Karte sehen kann, ob das Mitglied im Besitz eines Buches oder einer Karte ist.

Das Inhaltsverzeichnis zum „Proletarier“ wird mit Nr. 3 ausgegeben. Jede Bahnhöfen erhält unaufgefordert je ein Exemplar. Bahnhöfen, die mehr benötigen, müssen dieselben sofort bestellen. Das Inhaltsverzeichnis wird umsonst abgegeben.

Gebundene Jahrgänge des „Proletariers“ sind zum Preise von 6 Mark das Exemplar vom Vorstande zu beziehen, können jedoch erst in einigen Wochen geliefert werden.

Vom 19. Dezember an gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein:  
Ameln 19,14. Balingen 6,10. Stuttgart 1500,—. Kolberg 21,—. Beyerlingen 100,—. Düsseldorf 41,50. Neustadt a. d. 14,20. Mar a. d. H. 5,—. Selb 1,50. Darmstadt —,50. Lüft 1000,—. Königsberg 500,—. Kolditz i. S. 250,—. Albedun 20,—. Breslau 1000,—. Tux i. E. 400,—. Eutin 200,—. Kaiserlautern 5,10. Ludwigshafen 1000,—. Memel 800,—. S —,60.  
Schluß: 22. Dezember, mittags 12 Uhr.

**Fr. Brun s, Kaffeezer.**  
Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Lippe und Westfalen gingen ein:

Müglern (Bez. D.) 300,—. Breslau 174,25. Darmstadt 50,—. Sonneberg (S.-M.) 25,—. Matheson 15,—. Neustadt a. d. 11,80. Glöttstadt 104,95. Offenbach a. M. 219,90. Bremen 200,—. Ludwigs hagen 111,20. Regensdorf 49,55. Guna 36,50. Worms 22,45. Berlin 10,—. Oberholz-Schambeck 20,90. Neustadt 18,30. Thale 15,30. Kronbus 12,45. Eichenreuth 10,—. Dresden 500,—. Eutin 25,00. Hagen i. Westf. 23,75. Königsbrunn 20,—. Neustadt i. S. 15,15. Gorth 10,15. Lehrte 10,—. Oppau 10,—. Schwann 2,30. Hirsburg 100,—. Tüft 9,20. Kassel 159,90. Friedriehshafen 23,30. Alen 20,—.

Berichtigung. In Nr. 51 muß es heißen: Markantfahrt für Tabakarbeiter 100,—, für die Hauptkassa 8,35.

**Berlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.**

Buch-Nr.	Name des Mitglied	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingerechnet in
382191	Eaert Mumm	27. 7. 79.	23. 1. 10.	Rendsburg
107528	Albin Roth	15. 10. 64.	20. 1. 06.	Naadeburg
369888	Mathilde Appel	4. 5. 77.	1. 12. 09.	Wittich
Karten Nr.				
148528	Wili Stumpf	9. 4. 93.	19. 12. 10.	Margarin
158990	Otto Sordor	24. 9. 95.	15. 2. 11.	Levizig
201675	Adolf Hunt	23. 11. 82.	18. 9. 11.	Lüneburg

**Ausgeschlossen wegen Streikbruchs**  
wurden die Mitglieder der Jahnhellen  
Rageburg: Wilhelm Barned, Buch-Nr. 323 670.  
Albin Rinter, Buch-Nr. 449 012.  
Mfherleben: Robert D e h m e, Buch-Nr. 424 635, auf Grund des § 14 Abs. o und g.  
**Neue Adressen und Adressen-Änderungen.**  
Borch a. d. Ostsee. Karl R ä g e r, Bleicherstr. 65.  
Gera. Gaw 8. Ernst K ä s i n e r, Zwölfe 6. Gera, Neue Straße 16.  
1. Etage  
Verlebrstotal: Gasthaus „Rühle Quelle“, Bärenstraße.  
Hildesheim: Hofstein. Karl Wolte, Straße Rammelofstr. 20.  
Gellenskirchen. Philipp S c h w a b, Battenstraße, Vorst.-str. 41.  
Heidelberg. Han 12. Johann S ö f e r, Hauptstr. 141.  
Georg  
W a g i n, Reichenheim-Heidelberg.  
Erlöschen sind die Bahnhöfen Balingen und Lebbitz.

## Chemische Industrie

### Weiße Salbe.

III.

#### Nahrungsmittel.

Ueber Aufbewahrung und Verzehrung der Nahrungsmittel besagt der Entwurf:

„In den Arbeitsräumen dürfen Nahrungsmittel irgend welcher Art weder aufbewahrt noch verzehrt werden. Dafür ist den Arbeitern ein besonderer, entsprechend eingerichteter und von den Arbeitsräumen völlig getrennter Raum zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiter dürfen diesen Raum erst betreten, nachdem sie sich die Hände und das Gesicht gewaschen haben.“

#### Genußmittel.

Erkenntlichweise wendet sich der Entwurf gegen den in vielen Fabriken noch üblichen Alkoholgenuß. Wird doch durch die Kaninchenwirtschaft in solchen Betrieben der Arbeiter veranlaßt, Alkohol zu konsumieren, der ihn meistens schwer an seiner Gesundheit schädigt. Alkoholische Getränke dürfen während der Arbeitszeit einschließlich der Pausen nicht genossen werden. Das Rauchen und Rauchen von Tabak ist nur während der Arbeitszeit verboten. Bei den vielen, oft feuergefährlichen Verbindungen ist es selbstverständlich, daß das Rauchen unterbleibt. Durch Rauchen von Tabak während der Arbeit wird der Arbeiter veranlaßt, die Finger in den Mund zu bringen, so daß die Vergiftungsgefahr gegeben ist. Auch dieses Verbot hat seine volle Berechtigung.

#### Reinigung.

Es ist als bekannt vorauszusetzen, daß Arbeiter, die in Betrieben arbeiten, in denen Nitro- und Amidoverbindungen verarbeitet werden, dem größten Schmutz ausgesetzt sind und deshalb ihren Körper gründlich reinigen müssen. Die Reinigung muß in den meisten Fällen täglich erfolgen. Deshalb sind Bades- und Wascheinrichtungen unerlässlich und keinesfalls als Wohlfaß-Einrichtungen zu betrachten, wie es die Unternehmer und deren Stöhlingsen so gern belieben. Der Entwurf sieht vor, daß der Unternehmer durch Aufstellen einer Badeordnung dafür zu sorgen hat, daß jeder Arbeiter, der mit den oben bezeichneten Verbindungen in Berührung kommt, täglich vor dem Verlassen der Fabrik ein Bad nehmen muß, soweit der Arzt nicht in besonderen Fällen anders bestimmt.

Für Anlagen, in denen die Arbeiter durch zweckmäßige Betriebsanrichtung vor der Einwirkung der bezeichneten Stoffe sicher geschützt sind, kann die zuständige Behörde zulassen, daß das Baden, sofern keine andern Gründe entgegenstehen, bis auf ein Bad höchstens beschränkt wird.

In den Wasch- und Ankleideräumen sind Wascheinrichtungen in genügender Zahl, mindestens eine für je 3 Arbeiter, aufzustellen. Seife und Handtücher sind vom Arbeitgeber unentgeltlich und in ausreichender Menge zu liefern. Diese Räume müssen zweckentsprechend eingerichtet, sauber gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

Der Entwurf weist hier einen erheblichen Mangel auf, nämlich den, daß nicht gesagt wird, daß das Baden während der Arbeitszeit zu erfolgen hat. Wohl heißt es, daß der Arbeiter vor dem Verlassen der Fabrik baden soll, aber diese Fassung ist so kauschulartig gehalten, daß ihr jeder Unternehmer eine beliebige Auslegung geben kann. Was für eine Sorte Arbeitnehmervertreter mag es gewesen sein, die solche wichtige Dinge übersehen konnte und sich mit dem halben Nachwort von Unternehmer und Regierung einverstanden erklärte?

### III. Sonstige Schutzmaßnahmen.

#### Belehrung der Arbeiter.

„Der Arbeitgeber hat die Arbeiter, welche bei der Herstellung oder Verarbeitung usw. von Nitro- oder Amidoverbindungen beschäftigt werden, über die gesundheitsgefährlichen Wirkungen dieser Stoffe und das im Umgang damit erforderliche Verhalten durch Merkblätter und mündlich durch die direkten Vorgesetzten mehrfach im Laufe des Jahres belehren zu lassen. Dabei ist besonders darauf hinzuweisen, daß der übertriebene Alkoholgenuß in jedem Falle auch außerhalb der Arbeitszeit sehr gefährlich ist.“

Auch diesen Sätzen ist noch beizufügen, daß die Belehrung während der Arbeitszeit zu erfolgen hat.

#### Schnelle Hilfe bei Unglücksfällen.

In der Fabrik ist ein Sauerstoff-Atmungsapparat bereitzuhalten, so daß er bei Erkrankungsfällen sofort benutzt werden kann. Das Aufsichtspersonal ist in dem Gebrauche des Apparats zu unterweisen. In allen Erkrankungsfällen, in denen der Apparat benutzt wird, ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

#### Beschäftigungsverbote.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern in Betrieben, in denen die oben bezeichneten Nitro- oder Amidoverbindungen hergestellt, verarbeitet oder verpackt werden, ist untersagt.

#### Ärztliche Untersuchungen bei Einstellung der Arbeiter.

Der Arbeitgeber darf zur Beschäftigung mit Nitro- oder Amidoverbindungen nur solche erwachsene männliche Personen einstellen, welche die Bescheinigung eines von der oberen Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten namhaft zu machenden, approbierten Arztes heibringen, daß sie nach ihrem Gesundheitszustande für diese Beschäftigung geeignet sind. Die Bescheinigungen sind zu sammeln, aufzubewahren und dem Aufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) auf Verlangen vorzuzeigen.

Dieser Passus verschafft den Unternehmern ein gesundes Menschenmaterial, und dieses dient dann indirekt bei Veröffentlichung der Krankenstatistik als Mittel zur Schönfärberei. Wäre

dieser Passus nicht in dem Entwurf enthalten, so würde an der jetzigen Sachlage wenig geändert; denn die Unternehmer haben diese Maßnahmen schon seit Jahren praktisch beibehalten. Wenn trotz Untersuchung bei Einstellung der Arbeiter die Krankheitsziffern der Betriebskrankenkassen der chemischen Industrie höher sind, so ist das nur ein um so schärferer Beweis für die Gefährlichkeit der Arbeit in solchen Betrieben. Wenn aber der chemischen Industrie ein solches Vorrecht von Amts wegen eingeräumt wird, kann ist logischer Weise das Bestehen von Betriebsklassen ein Unrecht, denn ihnen ist es somit in die Hand gegeben, erkrankte oder nicht einwandfreie Arbeiter an die Betriebe, die Betriebskrankenkassen angegeschlossen sind, abzuschließen.

#### Dauernde ärztliche Kontrolle der Beschäftigten.

Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes dieser Arbeiter einem von der höheren Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten namhaft zu machenden, approbierten Arzte zu übertragen. Dieser muß die Arbeiter mindestens einmal monatlich im Betriebe aufsuchen, bei ihnen auf die Anzeichen etwa vorhandener Anilins- oder Nitros- Erkrankungen achten und solche, welche ihm verdächtig erscheinen, eingehend untersuchen. Bei den Untersuchungen muß der Arzt auch die Arbeiter darüber belehren, wie sie sich zu verhalten haben, um Erkrankungen zu verhüten.

Auf Anordnung des Arztes sind Arbeiter, welche Krankheitserscheinungen infolge der Einwirkungen von Nitro- oder Amidoverbindungen zeigen, bis zur völligen Genesung, solche Arbeiter aber, welche sich dieser Einwirkung gegenüber besonders empfindlich erweisen, dauernd von den Betrieben, in denen die oben bezeichneten Stoffe hergestellt usw. werden, auszuschließen.

Arbeiter mit Erkrankungen oder Reizzuständen der Nase sind aus der Beschäftigung mit den oben bezeichneten Stoffen zu entfernen.

#### Führung eines Kontrollbuchs.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht durch Ärzte gemacht werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, Tag des Ein- und Austritts jedes Arbeiters sowie die Art seiner Beschäftigung;
2. den Namen dessen, der das Buch führt;
3. die Namen der mit der Aufnahme-Untersuchung und den laufenden Untersuchungen beauftragten Ärzte;
4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters;
5. den Tag der Genesung;
6. die Tage und die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen.

Statt eines Buches dürfen — mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde — auch Karten benutzt werden, wenn sie alle erforderlichen Angaben enthalten und für ihre Vollständigkeit Gewähr geleistet wird.

Die Arbeitsleistungen des Staatssekretärs, der verbündeten Regierungen, der Vertreter der Unternehmer und Arbeiter sind damit erschöpft. Der Entwurf stellt ein buntes Chaos von zu treffenden Verbesserungen dar, die erst von uns etwas mehr gruppiert wurden. Nach der vielseitigen Beratung vergaßen alle Beteiligten, daß ja wirksamem und wirksamem Arbeiterschutz vor allem die

#### Verkürzung der Arbeitszeit

gehört, die unter allen Umständen ein wirksames Schutzmittel gegen Vergiftungen bietet. Soll der ganze Entwurf seine Wirkungen nicht verfehlen, so muß er als Bundesratsverordnung erlassen werden. Wenn die chemischen Arbeiter am 12. Januar ihre Pflicht tun, so kann die nächste Legislaturperiode aus weißer Salbe einen wirklichen Arbeiterschutz fertigen.

M. B u ch.

#### Notizen vom Wirtschaftsmarkt.

Berlin. Die Internationale Wasserstoff-Alt.-Ges. ist in der Lage, für das Geschäftsjahr 1910/11 nach Tilgung des Verlustvortrags aus dem vorigen Jahre 8 Prozent Dividende verteilen zu können. — Drucksalz. Die chemische Fabrik Bruchsal erhöhte ihr Stammkapital von 120 000 auf 216 000 M. — Düsseldorf. Das Aktienkapital der chemischen Werke in Reicholz wird von 116 000 M. auf 620 000 M. herabgesetzt. — Die ungünstigen Verhältnisse in der Bleiweißindustrie haben auch den Betrieb der Farbwerke-Altenburg beeinträchtigt, zumal ihre bisherige Beteiligung am Syndikat dem Umfang der Anlagen nicht entspricht. Der Betriebsverlust beträgt 7797 M., welcher dem schon bestehenden Verlustsaldo von 76 743 M. zugeführt wird. Der Firma gelang es kürzlich, ihre Beteiligung am Syndikat wesentlich zu erhöhen. — Hamburg. In den Aufsichtsrat der Wilhelmsharburger Chemischen Fabrik wurde der Generaldirektor von den chemischen Fabriken vormals Scheidemantel gewählt. Dividende 10 (11) Prozent. — Garburg-Staßfurt. Die chemischen Fabriken vormals Thiel-Hechtmann erzielen in Garburg 111 112 (90 299) M., in Staßfurt 15 549 (16 268) M. Marz Weingeinn. Dividende 10 (10) Prozent. — Stettin. „Union“, Fabrik chemischer Produkte, verteilt 20 (25) Prozent Dividende.

#### Judasgelber der S. A. S. F.

Die Direktion der Badischen Anilin- und Sodafabrik läßt sich die Belämpfung der Gewerkschaftsbewegung etwas kosten. Neben der unrentablen Lohnzulage zahlt sie für die zwei Weihnachtst- und den Neujahrsfeierabend Judaslöcher an alle schon vor dem 1. Oktober geltend gemachten Arbeiter. Solange belommen zwei, verheiratete Arbeiter 3 M. pro Tag. Um den Ansehen zu erwecken, die Unterstützung komme vom Anstaltlichen Verein, darf der Rechner dieselben, Zimmermann S. F., ein abgesetzter Meister, das Geld auszahlen. Jeder gelbe Geldempfänger muß ein Formular ausfüllen, worauf angegeben wird, wie er heißt, wann er geboren ist und wie lange er in der Anilin arbeitet. Ob er mit der Familie, durch die Name oder an der Mutterbrust aufgezogen ist, braucht nicht angegeben zu werden. Mit diesem Steuereinfahrt in der Hand wird die Anilinvielleicht einmal das Geld zurückverlangen, wenn ein Gelber es wagt, dem Streikbrecherverein den Rücken zu kehren. Neben der Bezahlung der Feiertage leistet die Fabrik aber noch mehr. Am schwarzen Freitag ist eine Empfehlung der Fabrik „Expres“ angeschlagen, wonach die Arbeiter ihre Anzüge zum Ausnahmepreis von 2,20 M. gereinigt bekommen. Dieser Anschlag kann ja auch nur den Gelben gelten, denn die „nichtig-gesährlichen“ Arbeiter haben keine Ursache, ihre Kleider reinigen zu lassen. Die letzten gelben Kleider werden aber auch für 2,20 M. nicht wieder farblos werden, sie lassen sich höchstens reinigen.

Die Lebenshaltung der Arbeiter in der Anilinfabrik soll bekanntlich nicht durch Lohnerhöhungen gebessert werden, denn die Kosten ja der Anilin Geld, sondern durch billige Karbonaten, billige Kinderkleider (wer keine

Kinderkleider braucht, kann sich ja Kinder anschaffen), billige Milch, billig gereinigte gelbe Kleider und durch den — Leser erschreckt nicht! — Warenbezugs- und Sparverein. Endlich haben wir es heraus, der Warenbezugs- und Sparverein braucht Mitglieder, freiwillig kommen sie nicht, da werden sie mit einem zarten Bunt eingeladen, nicht gepreßt, aber nur waschechte Gelbe. Ein Flugblatt an die Gelben besagt nämlich, daß der Verein in erfreulicher Weise ihnen entgegenkommt, da sie ihre Anzüge von 5 M. nicht sofort zu entrichten brauchen, sondern in kleinen Raten bezahlen können. Der Rest der Anteile in Höhe von 25 M. wird dann an der Dividende gekürzt. Jetzt sind die Gelben gerettet. Bei dieser Fürsorge können sich die Arbeiter nächstens eine Lohnkürzung gefallen lassen. Als Gelbe werden sie freudig einwilligen.

#### × Eine Niederlage der Gelben bei Goldschmidt in Essen.

Am 10. Dezember fanden im Goldschmidtschen Betrieb Ersatzwahlen für zwei auscheidende Mitglieder der Betriebskrankenkasse statt. Der Ausgang der Wahl zeitigte für die gelben Kandidaten Jakob Ries und Julius Sturm eine Niederlage. Die von der übrigen Arbeiterschaft, sogenannten Nichtverbereinigern, aufgestellten Gegenkandidaten erhielten zwei Stimmen mehr als die Kandidaten der Gelben. Das war für die Gelben und den „Sozialsekretär“ der Firma, Sperling, ein unerwartetes Resultat. Um die Kasse vor den bösen Nichtgelben zu bewahren, wurde ein Grund gesucht und gefunden, um die Wahl anzufechten. Als Protektionsgrund wurde angeführt, daß nach Schluß des Wahles noch zwei Wähler ihre Stimme abgegeben hätten. Das war allerdings mit Zustimmung des Wahlvorstandes geschehen. Die „Protektanten“ drangen mit ihren Gründen durch; die Neuwahl wurde auf den 17. Dezember festgesetzt.

In Nr. 37 des „Werbereins“ wies Sperling seine Betreuer durch eine fettdruckte Notiz auf die Notwendigkeit des Erscheinens aller gelben Seelen sowie auf die Wichtigkeit der Wahl, andernfalls hin. Außerdem bestanden alle gegenwärtigen und freiwilligen Gelben nochmals ein Flugblatt zugefandt. Darin heißt es u. a.: „... Ein jeder zeige, daß es ihm nicht genügt, nur in der Liste des Werbereins eingeschrieben zu sein, sondern daß er die Ziele und Ideale (Ideale ist ausgezichnet. D. W.) unserer Bestrebungen voll und ganz erfaßt hat und gern bereit ist, mit seiner Person und seiner Stimme dafür einzutreten.“ „... Ein glänzender Sieg muß das Frohlocken des Gegners am vergangenen Sonntag zu schanden machen, und mit überwältigender Mehrheit müssen unsere Kandidaten Jakob Ries und Julius Sturm als Vorstandsmitglieder der Fabrikkrankenkasse Th. Goldschmidt aus dieser Wahl hervorgehen.“ Der Aufruf verfehlte seine Wirkung nicht; statt 164 Stimmenn diesmal 262 gelbe Stimmen aus der Wahlurne hervor. Aber auch die Nichtwertvereinigern waren auf dem Posten, und sie vereinigten auf ihre Kandidaten statt 168 Stimmen 302 Stimmen, so daß sie diesmal mit 40 Stimmen Majorität den Sieg erneut errangen. Das war ein schwerer Schlag für die Gelben und ihren Protektor. Und die Moral von der Geschicht? Die Arbeiterschaft läßt sich nicht ganz willens zum Werkzeug der besitzenden Klasse, des Unternehmertums gebrauchen. Die Mehrzahl der Gelben gehorcht nur dem unermesslichen Zwang, den die Firma Goldschmidt übt. Der Kampf war heiß, obgleich es sich nur um Befehung von erledigten Mandaten im Krankenkassen-vorstand handelte. Von 567 vorhandenen Wählern gingen 564 zur Wahl. Wir sind überzeugt, daß die Gelben noch viel weniger Stimmen erhalten hätten, wenn sie nicht durch die Wahlregeln geholt hätten. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob die Firma bei dieser Angelegenheit zu Maßregelungen greifen wird. Tut sie das, so erzeugt sie nur Gegenbrand, Haß und Verbitterung; und aber würde ihr Vorgehen ein Terrorismusmaterial liefern, wie wir es uns nicht besser wünschen können, zumal von der Organisation zu der Wahl nicht das geringste unternommen wurde. Sperling aber kann händerringend ausrufen: „Noch eine solche Niederlage, und ich bin verloren samt meiner gelben Wissenchaft“

Wie wir nachträglich erfahren, ist schon zwei Arbeitern ohne Angabe von Gründen gelblich worden. Das ist Terrorismus nach Goldschmidtscher Art.

#### × Aus Zammeln.

Unhaltbare Zustände herrschen im Betrieb 243 (Strophone), in dem Dr. Ambronn Betriebsführer und -Baumen Meister ist. In diesem Betrieb fehlt der Dampf zur Erwärmen des Ankleideraums. Dem Arbeiter, die ihre Kleider nachgeschwitzt haben, müssen beim Schichtwechsel diese in nassem Zustand wieder anziehen. Um Esparmnie zu machen, wird warmes Wasser zum Erwärmen des Raums in die Dampfleitung gelassen. Dieses Wasser dient auch zum Baden und ist vorher schon im Oelbetrieb verwendet worden; es setzt infolgegebehen beim Baden eine schmutzige Schicht auf den Körper ab. Weiter soll an jeden Neueingetretenen ein Handtuch verabreicht werden; dieses geschieht jedoch in den allermeisten Fällen nicht. Ebenso ist es mit der Seife, wovon ein Stück pro Person für acht Tage geliefert werden soll. Der Betriebsführer entschuldigt sich damit, daß die Leute sich nicht so schmutzig machen und daß es genüge, alle vierzehn Tage ein Stück Seife zu liefern. Also um recht viele Ersparnisse und für den Betriebsführer hohe Prozente zu schaffen, wird die Arbeitsordnung umgangen. Erst die Gewerkschaftsorganisation kann hier Wandel schaffen.

## Zement- und Ziegel-Industrie

### Keine Lohnerhöhung für 1912!

Wie wir schon vor einiger Zeit berichteten, hat der christlich-nationale „Gewertverein der Ziegler in Lippe“ und das Zentrumsverbändchen der Keramarbeiter den Ziegeleibesitzern und deren Organisationen eine Eingabe unterbreitet, in der für die Kampagne 1912 eine 12prozentige Lohnerhöhung, die Einführung der vierzehntägigen Kündigungsfrist und der Abschluß eines allgemeinen Tarifvertrags gefordert wurde. Diese Forderungen sind nun aus dreierlei Gründen abgelehnt. Der erste Ablehnungsgrund ist die geringfügige Organisation der Ziegeleiarbeiter. Die „Tonindustrie-Zeitung“ schreibt dazu, daß nach zuverlässigen Angaben nur etwas über 7 Prozent der Ziegeleiarbeiter organisiert seien und daß die übrigen 93 Prozent Nichtorganisierte in diesem Bruchteil der Organisierten ihre berufliche Vertretung nicht anerkennen könnten. Damit wird wiederum unsere Behauptung als richtig bestätigt, daß jede Vernachlässigung unserer Arbeiterpflichten mit der Niedertrötung unsrer Arbeiterrechte bestraft wird, und daß mag eine erneute Warnung für jene Elemente sein, die da immer glauben, auch ohne Organisation vorwärts zu kommen. Hier wird unzweifelhaft erklärt: Die große Masse der Ziegeleiarbeiter hat durch ihre Organisationslosigkeit bewiesen, daß sie mit der Lohnforderung nichts gemein hat, daß sie keine höheren Löhne haben will und deshalb gibt es nichts!

In der „Tonindustrie-Zeitung“ wird aber auch nachgewiesen, daß die Ziegeleiarbeiter einer Lohnerhöhung gar nicht bedürfen und das ist der zweite Ablehnungsgrund. Der Zentralverband der Ziegeleibesitzer Deutschlands, der sich als Hauptzweck „die Förderung gedeillicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ erfordern haben will, hat nämlich Erhebungen über die Lohnverhältnisse in der Ziegeleindustrie veranstaltet und dabei gefunden, daß die Ziegeleiarbeiter viel besser gestellt sind, als die Arbeiter anderer Berufe und jede Lohnforderung vollständig unberechtigt ist. Die Schläumeier des Zentralverbandes haben in einer Handhirschziegelei drei Arbeiter ausfindig gemacht, die in 7 1/2 Monaten je 1070 M.

verdient haben, und dann haben sie noch in einer Wochenscheide zwei Arbeiter erwirbt, von denen der eine in 5 Monaten 608 Mk. und der andre in 7 Monaten 797 Mk. verdient hat. Es sind dies natürlich Arbeiter, die als „Annehmer“ an dem Produktionsgewinn des Meisters oder Zwischenunternehmers teilnahmen. (Die „Annehmer“ oder „Affordante“ übernehmen die Produktion gemeinsam mit dem Meister. Von dem erzielten Gewinn erhält der Meister einen Vorzug von gewöhnlich 15 Prozent, während der Rest gleichmäßig zwischen Meister und Annehmer verteilt wird.) Die Arbeiter mit bedeutend geringeren Löhnen konnten die Herren natürlich nicht finden, denn sie brauchten ja Hiffen, mit denen sich das „Unberechtigte“ der Lohnforderung nachweisen ließ. Um den unzufriedenen Ziegeleiarbeitern die Verneinung ihres Verlangens auch zum Bewußtsein zu bringen, wird ihnen an Hand obiger Wöhne berechnet, daß ihr Jahresverdienst zwischen 1705 Mk. und 1366 Mk. beträgt, wenn — sie den im Sommer erzielten Lohn das ganze Jahr hindurch verdienen. Die Bergarbeiter im Braunkohlenbergbau des Bezirks Halle a. S. hätten dagegen im Jahre 1910 nur einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 1219 Mk. erzielt, so daß sich also die Ziegeleiarbeiter tatsächlich günstiger stellten als die Bergarbeiter.

Man muß wirklich staunen über die Geschicklichkeit, mit der hier im Handumdrehen der Jahresverdienst der Ziegeleiarbeiter verdoppelt wird. Der Zentralverband der Ziegeleibesitzer hat zu diesem Kunststück offenbar seine fähigsten Köpfe ausgesucht. Der Ziegeleiarbeiter braucht nur das ganze Jahr zu arbeiten, dann ist ihm geholfen, dann braucht er keine Lohnhöhung. Alle Achtung vor dieser Leistung! Nur schade, daß die Geschichte einen Haken hat. Diese Schlaumeier haben nämlich ganz vergessen, die Betriebe anzugeben, wo die Ziegeleiarbeiter die 1705 Mk. verdienen und auch erhalten können. Den lippischen Ziegeleiarbeitern wird zwar mitgeteilt, daß sie sich im Winter in der Land- und Forstwirtschaft, in den heimischen Zuder- und Stärkfabriken, bei der Eisgewinnung, als Hausgeschlichter, beim Zigarettenmachen und bei sonstigen Gelegenheitsarbeiten einen Verdienst verschaffen könnten, aber eine Garantie, daß sie bei dieser Beschäftigung das verdienen, was sie auf der Ziegelei weniger als 1705 Mk. erhalten, wird ihnen nicht gegeben. Daß diese Arbeiten nur einer geringen Anzahl Arbeiter und dann nur auf wenige Tage oder Wochen einige lumpige Groschen bringen, macht den Herren keine Sorge. Um die Ziegeleiarbeiter, die im Elsaß, in Thüringen, in Ost- und Westpreußen, in Posen, Brandenburg und sonst allwärts beheimatet sind, kümmern sie sich überhaupt nicht, diese sollen wohl im Winter wie die Vögel von ihrem Fett leben, das sie den Sommer über bei der schweren Ziegeleiarbeit gesammelt haben.

Für zahlreiche Ziegeleiarbeiter bildet der Kampagnelohn das einzige Einkommen, und dieser betrug im Jahre 1910 nach dem Bericht der Ziegelei-Vereinsvereine nicht wie bei den Bergarbeitern 1219 Mk., sondern nur 720 Mk. Kommt dabei noch in Anrechnung, daß die Ziegeleiarbeiter im Lohnbewegungsgebiet Rheinland-Westfalen, Unterelbe, Unterweser, Oldenburg usw. noch täglich 12—13 Stunden schuften müssen, während die Bergarbeiter die Achtungsdienste haben, so ergibt sich, daß die Ziegeleiarbeiter in 7—8 Monaten das leisten müssen, wie die Bergarbeiter im ganzen Jahr, aber dafür 500 Mk. weniger erhalten. Wenn in der „Landwirtschaftlichen Zeitung“ geschrieben wird, daß es eine „verbrecherische Leichtfertigkeit“ sei, wenn die Arbeiterpresse von einer guten Konjunktur in der Ziegelindustrie schreibe, so zählen wir das gerade, indem wir sagen: Es ist eine verbrecherische Dummheit, wenn die Ziegeleibesitzer behaupten, die Ziegeleiarbeiter stellten sich günstiger als die Bergarbeiter.

Der Zentralverband der Ziegeleiarbeiter wendet sich auch gegen das Bestreben der Ziegeleiarbeiter, während der Kampagne ebenfalls zu verdienen, wie die Arbeiter anderer Berufe im Jahr; und doch ist nichts berechtigter als dies. Der Arbeiter, der in Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen ist, seine Arbeitskraft zeitweise in übermenschlichem Maße anzuwenden, muß in dieser Zeit soviel verdienen können, um seine Arbeitskraft auch in der stillen Periode zu erhalten. Der Landwirt und auch der Ziegeleibesitzer treibt seine Pferde im Winter, wenn sie ihm nichts nützen, auch nicht aus dem Stall, sondern er pflegt und füttert sie, damit ihm deren Arbeitskraft erhalten bleibt für die Zeit, in der er sie notwendig gebraucht. Der Ziegeleiarbeiter aber wird am Schluß der Kampagne hinausgeschickt, er mag den Winter über verkommen und verderben, was Schade's, so viel wie der Ziegeleiarbeiter im Sommer braucht, bleiben immer übrig. Einen Ziegeleibesitzer, der gezwungen ist, im Winter durch Zigarettenmachen, Holzsägen, bei der Eisgewinnung usw. sein Leben zu fetzen, haben wir bis heute noch nicht entdeckt. Sie arbeiten zum überwiegenden Teil weder im Sommer noch im Winter und doch ist ihre Last stets gedehnt, denn ihre Arbeitslöhne, die Ziegeleiarbeiter, waren im Sommer noch stets außerordentlich fleißig, sie haben noch immer so viel Honig gesammelt, daß die sogenannten „Herren“ das ganze Jahr hindurch zu schmecken haben. Die Ziegeleiarbeiter haben wohl die Pflicht, in der Kampagne für „ihren Herrn“ zu sorgen, ihn Jahrtausende von Mark Profit zu erwirtschaften, aber diese Herren, wenn sie sich erdreisten, auch einmal an sich zu denken und so viel von dem erwirtschafteten Gewinn zu fordern, daß sie im Winter nicht zu dachen brauchen.

Eine Lohnhöhung ist aber nach Ansicht der Ziegeleibesitzer schon deshalb überflüssig, weil die Beschäftigung in Ziegelwerken so viel Monate und Monate dauert, daß die Arbeiter mit dem jetzigen Verdienst sehr zufrieden sein können. Sie haben vor allem billige Wohnungen, billige Kost, gesunde Luft und Aufenthalt im Freien, und dazu besitzen sie ein Ansehen, das von den Frauen und den Kindern bewundert wird und auf dem sogar Käse, Hagen und sonstige Hausmittel gehalten werden. Das ist ja wunderbar! Weil die Ziegeleiarbeiter für die Schweinehälle, in denen sie oft mit Frauen und Mädchen gemeinsam hausen müssen, keine Plätze zu zahlen brauchen, deshalb bedürfen sie keiner Lohnhöhung, die Miete, die sie in der Heimat zahlen müssen, stellt sich für billiges Geld herein und Sped haben können, ist der jetzige Lohn angemessen und wenn sich die Arbeiter schließlich zu noch billigerem Schweinefleisch begnügen, kann der Lohn sogar noch etwas herabgesetzt werden. Und dann erst die gesunde Luft in dem Ziegelwerk, bevorzugen in der Kindheit und Erwachsenen, wo es bei einer 60—70-prozentigen Hitze auch nicht an dem nötigen Staub und schädlichen Luft fehlt, da müssen die Arbeiter eigentlich aus purem Dankbarkeit, daß sie in dieser „schönen Luft“ arbeiten dürfen, auf jeden Lohn verzichten. Ebenso ist auch der Aufenthalt im Freien, in der Landschaft, besonders im Frühjahr und Herbst bei Wind und Regen, natürlich unerschöpflich. Sogar die Frauen und Kinder der Ziegeleiarbeiter dürfen an dem wunderbarsten Landschaften teilhaben.

Dann sie nicht dem Müßiggang verfallen, dürfen sie das Ansehen bewahren, sich schämen und quälen, damit der geringe Verdienst des Mannes ausreicht. Die Ziegeleiarbeiter haben es also wirklich herzlich. Es ist nur schade, daß die Ziegeleibesitzer von dieser Herrlichkeit ausgeschlossen sind. Wie wäre es doch so schön, wenn sie nicht in den teuren Villen zu wohnen brauchten, sondern in den billigen Baracken zwischen Schmutz und Ungeziefer hausen könnten, wenn sie anstatt Braten und Wein ebenfalls wie die Arbeiter ihren Napf voll angebrannter Erbsen verzehrten, wenn sie statt der schlechtesten Luft bei den Gebirgs- und Babereisen, die frische Luft der Ringofenkammern einatmen dürften und wenn sich ihre Frauen und Kinder statt dem Klavier- und Tennis spielen der Feld- und Waldbarbeit, der Schweine- und Ziegenzucht widmen könnten. Ja, dann ginge es den Ziegeleibesitzern auch so gut wie den Arbeitern, dann bräuchten sie nicht so über die schlechten Zeiten zu jammern.

Die schlechten Zeiten sind denn auch der dritte Grund, der die Ziegeleibesitzer zur Ablehnung der Lohnhöhung veranlaßt. Die Erhebungen, die der Zentralverband der Ziegeleibesitzer veranstaltet hat, sollen ergeben haben, „daß eine weitere Verschlechterung der Absatz- und namentlich der Preisverhältnisse eingetreten ist und bedauert der Ausschuss des Zentralverbandes der Ziegeleibesitzer Deutschlands, seinen Mitgliedern empfehlen zu müssen, über die diesjährigen Lohnsätze nicht hinaus zu gehen“. Diesen Beschluß haben sich nun die verschiedenen Unterverbände ebenfalls zu eigen gemacht, so daß die christliche Lohnbewegung als endgültig gescheitert zu betrachten ist. Die Preisverhältnisse sollen sich also verschlechtert haben. Wenn man aber die Marktberichte von 1908 und 1911 miteinander vergleicht, so ergibt sich eine gewaltige Preissteigerung. Eins kann aber nur richtig sein. Entweder die jetzt gemachten Erhebungen sind falsch, sind darauf zugeschnitten, die Ablehnung der Lohnaufbesserung gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, oder aber die Marktberichte, die aus derselben Quelle stammen, sind falsch. Letzteres ist aber nicht anzunehmen, denn die Ziegeleibesitzer sind die Leuten, die geneigt sind, durch falsche Marktberichte ihre Geschäftslage rosig erscheinen zu lassen. Bleibt also nur die erste Annahme übrig. Mit welcher Fertigkeit die Ziegeleibesitzer schlechte Zeiten zu fabrizieren vermögen, hat ja in diesem Frühjahr die Gerichtsverhandlung in Hannover gegen den Ziegeleibesitzer Stille in Grotzen gelehrt. Der Mann hatte bei einem Reingewinn von 11 000 Mk. gegenüber der Steuerbehörde einen Verlust von 32 000 Mk. zurecht gerechnet. So machen die Ziegeleibesitzer ihre schlechte Geschäftslage, die eine Lohnhöhung nicht gestattet.

Aber auch die Einführung der 14tägigen Kündigungsfrist, die mit der Geschäftslage nichts zu tun hat, wurde abgelehnt, und zwar mit der jodanheimigen Begründung, ein Saisonbetrieb, der so von der Günst der Witterung abhängig sei, wie der Ziegeleibetrieb, bedürfe einer besonderen Stetigkeit der Arbeitskräfte, und dann müßten auch die Meisterinteressen geschützt werden. Das nennen die Ziegeleibesitzer Förderung geistlicher Verhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern! Um die Arbeiter von der Teilnahme der jetzigen Kolberrne auszuscheiden, wird die Geschäftslage als schlecht hingestellt und die Knebelung durch die Kampagneverträge hochgehalten, damit die Arbeiter gezwungen sind, für die paar Groschen, die ihnen diktiert werden, weiter zu fronden. Um die Stetigkeit der Arbeitskräfte nicht durch menschenwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkauft zu müssen, wird den Ziegeleiarbeitern die Kampagne-Zwangsjade umgehoben. Die Arbeiterinteressen werden niedergedrampelt, damit die Meister- und Besitzerinteressen weiter gedeihen können. Die Ablehnung der geringen Forderungen und deren Begründung ist eine freche Verhöhnung der Ziegeleiarbeiter, die nur durch einen Masseneintritt in die Organisation beantwortet werden kann. Erfolgt diese Antwort mit aller Deutlichkeit, so werden wir den Herren zeigen, daß die Ziegeleiarbeiter auch noch etwas mitzureden haben, wenn ihre Knochen berührt werden sollen!

— Vom Uedermünder Ziegelmarkt.

Die Geschäftslage der Uedermünder Ziegelindustrie erweist sich einer andauernden Bitterung. Die rege Nachfrage nach Feuerziegeln hat auch die Preise etwas steigen lassen, so daß diese jetzt 19—21 Mk. pro Tausend an Ziegelei oder frei Kahn betragen. Die meisten Ziegeleien haben ausverkauft, so daß der Vorrat bis zum Frühjahr sehr gering sein dürfte. Es wird deshalb mit einem weiteren Steigen der Ziegeleipreise gerechnet. Hoffentlich nehmen sich dies die dortigen Ziegeleiarbeiter zur Notiz und sorgen dafür, daß sie bis zum Frühjahr gerüstet sind, um an dieser Preissteigerung teilzunehmen zu können.

— Die beleidigte Zementfabrik.

Penkenschlichterei, welche aufhören mußte, hatte der praktische Arzt Dr. Haldeman zu Harbeger die Betriebsamplitude mancher Fabriken genannt, als er von einer Leiharbeiterin eines unglücklichen Arbeiters zurückkehrte. Der Arbeiter war in Harbeger in einem kleinen in einem Betrieb aufzuliegen; er geriet dabei in die Maschine und wurde in Stücke gerissen. Die Leiter der Fabrik, Dr. Rechtschaffen und Obermann Oblins, verließen den Arzt auf Beileidigung. Sie meinten, Dr. H. habe als ihr Kassenarzt die Verantwortlichkeit (1) gehabt, beruhigende Worte auszusprechen. (So mag wenigstens ihr Anwalt vor.) Da ich die Verhältnisse im allgemeinen meins, sprach ich das Schöffengericht vorbringen frei. Die Verunsicherung in Göttingen fand aber den unter Anklage stehenden Mann als besonders auf die Harbeger Fabrik gerichtet und verurteilte Dr. Haldeman zu 30 Mk. Geldstrafe. Ungehört und unangehörig sind Dinge, die ein echter Kapitalist nicht betragen kann.

© Verschiedene Industrien ©

\* Ueber 1 Million Mark Verlust.  
In der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik in Frankfurt macht sich der Geist des Kommerzianten Peter wiederum bemerkbar. Obgleich man schon einigemal Beschwerden vorbrachte und ihn aus der Betriebsleitung zu bannen verurteilte, erweist er erneut auf der Wühlkäse, um angeblich durch Dispositionen, die sich gegen die Anordnungen der Direktion richten, dieser des Bankrotts zu verurteilen. Wir haben schon einigemal davon berichtet, unter anderem auch, daß die Prophezeiungen Bayers, auch in diesem Geschäftsjahr wieder 25 Prozent Dividende verteilen zu können, zu Wasser geworden sind.  
Die neue Verwaltung hatte im November einen zu erwartenden Gesamtgewinn von 600 000 Mk. angekündigt. Inzwischen hat eine Revision durch die Treuhändergesellschaft stattgefunden, die ein noch wesentlich ungünstigeres Resultat feststellte, indem ein Jahresüberschuss von insgesamt 1 31 374 Mk. ausgewiesen wird. Darüber gibt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Mitteilung zu:  
In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik vom 30. September 1911 teilte Herr Dr. A. M. wurde der Aufsichtsrat durch den Aufsichtsrat über die Verhältnisse der Fabrik in Kenntnis gesetzt und auf die Ausführung begriffene Maßnahmen beschlossen. Die Verwaltung vorläufigermaßen Rücklagen im Gesamtbetrag von 422 000 Mk. vorzunehmen. Diesen Betrag und einen Betrag von 113 641 Mk. aus der Kündigung der Wertungsbüchlein an Befristeten unserer Verleihen an Omnibus-Gesellschaften eingerechnet, zeigt der Abschluß einen aus den besonderen Vorposten und Verhältnissen des Geschäftsjahres zu erklärenden Nettoverlust von 1 131 374 Mk., nach dessen Bedienung aus dem gesetzlichen Reservefonds die Gesamterlöse noch mit 2 540 000 Mk. ausgewiesen werden.  
Also statt 600 000 Mk. beträgt der Verlust nach vorsichtiger Bewertung und Berechnung 1 131 374 Mk. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt dazu:  
Wir hören hierzu, daß die Beanstandungen der Revision Treuhändergesellschaft, durch welche die Unterbilanz sich gegenüber den Ansätzen der Verwaltung um 513 000 Mk. erhöhte, sich aus drei verschiedenen Punkten bezogen. Einerseits verlangte die Revision Treuhändergesellschaft größere Rückstellungen für Garantieverpflichtungen, ferner eine Kürzung der Verluste, die aus der in der Auflösung begriffenen Petersburger Filiale erwartet werden müssen, und endlich wurde eine veränderte Umlage der Vorrate für die Bonnier Omnibusfabrik verlangt, für deren bilanzmäßige Bewertung nicht mehr wie bisher der Verkaufspreis, sondern der Herstellungspreis maßgebend sein soll. Die Verwaltung scheint diese Beanstandungen als berechtigt anerkannt und ihr Folge gegeben zu haben.  
Der Rückgang der Autoreifenpreise läßt für die Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik keinen Gewinn aus dieser Fabrikation erhoffen. Die neueingeführte Fabrikation von Gummiwaren scheint sich gut zu entwickeln. Als ein schwerer Mißstand für die Gesellschaft ist offenbar anzusehen, daß auf Veranlassung des Kommerzianten Peter ein Teil der Fabrikation nach dessen Heimatsort Koblenz verlegt worden ist, hat die Gesellschaft, wie das leicht möglich gewesen wäre, unter günstigen Bedingungen hier am Plage ihre Ausdehnung vorgenommen hätte. Durch die Zerteilung des Betriebs gestaltet sich dieser umständlicher und teurer und ist von hier aus schwerer zu übersehen.  
In letzter Zeit soll es zwischen der Direktion und Peter wieder zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten gekommen sein, weil Peter sich nicht allein mit Maßgabe begnügt, sondern gegen die Anordnungen der Direktion disponiert hat. Da wird es in der nächsten Aufsichtsratssitzung wieder Streit geben, die wirkungslos an Peter abprallen werden.  
Inzwischen hat Peter für seine Optimismus erneut bluten müssen. Als seinezeit die Aktien der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik im Kurs sehr hoch standen, hatte der Betriebsleiter Eduard Klog der Filialfabrik Koblenz eine Anzahl Aktien im Besitz. Im Mai 1911 sollte ihn Peter angezogen haben, sich noch weitere Aktien der Gesellschaft anzulegen, wobei ihm Peter erklärte, er werde für die Folgen aufkommen. Tatsächlich erklärte auch Peter, er werde für den Fall eines Kursrückgangs Bedienung geben. Am 1. Juni änderte Klog seine Stellung, denn er wollte selbst eine Gummiabfabrik aufbauen. Er kündigte am 1. Oktober. Kurz nach Pfingsten beauftragte Klog einen Bekannten, den Kommerzianten zu befragen, ob dieser nunmehr die Aktien — es handelte sich um 25 bis 35 Stück — zum Anschaffungskurs übernehmen wolle. Peter erklärte dem Bekannten, daß, wenn Klog die Aktien bis zum 1. Oktober 1911 behielten wolle, er die Aktien an diesem Tage zum Anschaffungskurs übernehmen müsse, falls sie dann über dem Anschaffungskurs ständen, mit Klog den überschüssigen Betrag teilen. Klog versuchte vergeblich, diese Forderung schriftlich zu erhalten. Als Klog die 35 Aktien erworben hatte, betrug ihr Kurswert 364 Prozent. Eines Tages ging bekanntlich der Kurs rasch herab und betrug am 30. September nur noch 150 Prozent. Als nun Klog von dem Kommerzianten forderte, er solle sein Versprechen einhalten, behauptete Peter, das Abkommen sei nicht getroffen worden, denn es habe sich bei den Verhandlungen nur um einige Aktien gehandelt. Daraufhin veranlaßte der Betriebsleiter den Kommerzianten Peter. Er wurde verurteilt, gegen Empfang von 35 Aktien an den Kläger 131 526 Mk. nebst Zinsen seit dem 1. Oktober 1911 zu zahlen und die Kosten des Prozesses zu tragen. Wenn es so fortgeht, dann wird Kommerziant Peter noch schwere Enttäuschungen erleben müssen.  
Nebenfalls sollen die dort beschäftigten Arbeiter diesen Korruptionen nicht gleichgültig gegenüberstehen, sondern ihre Organisation schlagfertig gestalten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der neue Befund der Treuhändergesellschaft die Direktion zu weiteren Sparen veranlassen wird. Sie wird dann am ersten auf Lohnkürzungen verstoßen, so daß die Arbeiter unzulässigweise für die Sünden anderer zu büßen hätten.

Frankenthal.  
In Nr. 48 des „Proletariats“ berichteten wir über die eigenartigen Räte der Zementfabrik Frankenthal. Die Gesellschaft hatte nämlich so viel überflüssiges Geld, daß sie den Aktionären neben ihren 25 Prozent Dividende noch 1 1/2 Millionen neuer Aktien schenkte. Von der Absicht dieser Schenkung hatten einige Kapitalisten durch gute Freunde Wind bekommen, und diese versuchten nun, die alten Aktien auszuverkaufen, um damit auch von den neuen recht viele als Geschenk zu erhalten. Dadurch wurden die Kurse sprunghaft hochgetrieben.  
Am 16. Dezember fand nun die Generalversammlung der Gesellschaft statt. Ein Aktionär beantragte nun, die neuen Aktien nicht auszugeben, sondern aus dem Gewinnüberschuss 40 Prozent Dividende auszuschießen, um so die Hoffnung der Kurswörter wenigstens teilweise zuhanden zu machen. Er zog den Antrag jedoch zurück als die Verwaltung erklärte, sie werde Sorge tragen, daß künftig ähnliche Vertrauensbrüche nicht mehr vorkämen. Dann wurde die Ausschüttung der 1,20 Millionen als neue Aktien genehmigt. Warum aber die Verwaltung ihren Plan zunächst geheimgehalten und dadurch die Spekulation der Wessenden begünstigt hat, wurde nicht erklärt. Auch in dem Geschäftsbericht der Gesellschaft bleibt vieles dunkel, so dunkel, daß selbst die kapitalistische „Frankfurter Zeitung“ sich darüber wie folgt beschwert: „Die vertragmäßigen Zantimen werden mit den Abschreibungen zusammengeworfen, die Höhe der Verlusten wird nicht kenntlich gemacht, über die Höhe der Produktion setzen wieder Angaben, auch ist diesmal die Angabe über die Höhe der Nebenarbeit der Holzgüterfabriken Friedensau und Gernsheim (im Vorjahr 1,32 Millionen Doppelzentner) in Wegfall gekommen. Ueber das abgelaufene Jahr wird wenig berichtet, daß die Gesellschaft nicht nur die gesamte Erzeugung ihrer beiden Holzgüterfabriken im günstigsten Augenblick erwerben konnte; es sei ihr auch möglich gewesen, die erweiterten Anlagen der Raffinerie infolge des großen Bestandes an Aufträgen vollständig auszubauen. Auch die Spannung zwischen roher und raffinierter Ware sei das ganze Jahr über günstig gewesen.“  
Wie die einzelnen Posten in der Abrechnung der Gesellschaft in den letzten vier Jahren eingestellt wurden, ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11
Aktienkapital . . . . .	7 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000
Vortrag . . . . .	394 922	387 007	493 114	494 299
Fabrikationsgewinn . . . . .	1 398 709	1 971 074	2 807 062	4 432 348
Vandwirtschaft . . . . .	3 143	3 192	578	7 341
Mieten, Pachten . . . . .	25 230	24 839	26 542	30 295
Fruchtgewinn . . . . .	1 822 004	2 386 114	3 327 297	4 964 282
Zu Abrechnung, einschließlich				
Verr.-Tantiemen . . . . .	250 000	300 000	625 000	1 019 650
Reingewinn . . . . .	1 177 085	1 699 107	2 209 184	3 450 333
ab. infl. Vortrag . . . . .	1 572 007	2 086 114	2 702 298	3 944 632
Dividende . . . . .	1 080 000	1 368 000	1 728 000	1 800 000
Zu Projekten . . . . .	15	19	24	25
Aktien-Einrückungs-Konto . . . . .	—	—	—	1 280 000
Extra-Stell. f. Neben-Erwerb . . . . .	—	—	200 000	100 000
Reserv.-Fonds (Gratifikat.) . . . . .	75 000	75 000	100 000	125 000
Debetorenfonds . . . . .	—	—	80 000	50 000
Pensionsfonds . . . . .	—	100 000	50 000	100 000
Gründerfonds . . . . .	30 000	50 000	50 000	50 000
Vortrag . . . . .	387 007	493 114	494 298	439 632

Von den einzelnen Posten fällt neben der enormen Steigerung des Reingewinns die Verdrückung der für „Abschreibungen und Zantimen“ angelegten Summe auf. Es ist allerdings nicht zu erkennen, wie sich die Summe auf diese beiden Posten verteilt, jedoch kann angenommen werden, daß die Zantimen den Aktienanteil der Summe verschlingen. Ueber die Höhe stellt leider jede Angabe. Es wäre nicht uninteressant gewesen, die Entwidlung der Arbeitslöhne mit der Steigerung der Gewinne in Parallele zu stellen. Ueber das neue Jahr läßt sich, nach dem Bericht, noch nicht viel sagen.